Gemeinde
Niederweningen

Inventar

schützenswerter Bauten

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1 Gesetzliche Grundlagen eines Inventars schützenswerter Bauten 3
1.1 Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich 3
1.2 Gemeinderat und Liegenschaftenbesitzer/innen 3
2 Ziel eines Inventars schützenswerter Bauten 3
3 Historie des Kommunalen Inventars von Niederweningen 3
4 Vorgehen für die Festlegung des Inventars 4
4.1 Begehungen und Erstellen einer Liste möglicher schützenswerter Bauten 4
4.2 Erstellen des Inventars durch Fachleute der IBID 4
4.3 Detaillierungsgrad des "Schutzumfangs" 5
4.4 Analyse und Diskussion im Gemeinderat mit dem Fokus auf Verhältnismässigkeit 5
5 Vorgehen bei Baueingabe eines Objekts aus dem Inventar 5
6 Bauliche Entwicklung von Niederweningen 7
6.1 Wachstum der Gemeinde seit 1864 7
6.2 Alter der Gebäude (Karte müsste noch erstellt werden) 9
7 Objekte 10
7.1 Übersicht über den Status der kantonalen, regionalen und kommunalen Objekte 10
7.2 Übersicht über den Standort der kantonalen, regionalen, kommunalen Objekte 11

Inventarblätter 12

Begriffe 86

Literaturliste 86

Einleitung

1 Gesetzliche Grundlagen eines Inventars schützenswerter Bauten

1.1 Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich

Im Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Zürich ist in den §§ 203 – 217 geregelt, wie mit Objekten, die schützenswert sind, umzugehen ist:

- § 203 PBG definiert in Absatz 1 die "Schutzobjekte": "Ortskerne, Quartiere, Strassen und Plätze, Gebäudegruppen, Gebäude und Teile sowie Zugehör von solchen, die als wichtige Zeugen einer **politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder baukünstlerischen Epoche** erhaltenswürdig sind oder die Landschaften oder Siedlungen wesentlich mitprägen, samt der für ihre Wirkung wesentlichen □mgebung"
- § 203 PBG legt in Absatz 2 fest, dass die zuständige Behörde, das ist für die Gemeinde Niederweningen der Gemeinderat, ein Inventar zu führen hat.

1.2 Gemeinderat und Liegenschaftenbesitzer/innen

Das Inventar muss der Bevölkerung zur Einsichtnahme offenstehen. Der Gemeinderat darf jedoch die Besitzer/Besitzerinnen schützenswerter Bauten nicht von sich aus informieren, denn § 209 PBG hält fest, dass eine "schriftliche Mitteilung an den Grundeigentümer über die Aufnahme seines Grundstücks in ein Inventar das Verbot bewirke, am bezeichneten Objekt ohne Bewilligung der anordnenden Behörde tatsächliche Veränderungen vorzunehmen".

Gegen die Aufnahme eines Objekts ins Inventar kann kein Rechtsmittel erfolgen, da der Eintrag nur behördenverbindlich ist. Es empfiehlt sich jedoch für die Besitzer und Besitzerinnen geschützter Objekte mit der Baubehörde möglichst früh Kontakt aufzunehmen, um den Spielraum für mögliche bauliche Massnahmen zu klären.

2 Ziel eines Inventars schützenswerter Bauten

Das "Inventar schützenswerter Bauten" soll die typische bauliche Entwicklung der Gemeinde aufzeigen. Es soll daher darlegen, welche Liegenschaften in der Gemeinde Niederweningen aus bestimmten Gründen und aufgrund objektiver Kriterien vor Beeinträchtigungen geschützt und in Aussehen sowie Substanz erhalten werden sollen. Es ist ein wichtiges Arbeitsinstrument für die Baubehörde und gibt den Einwohnern und Einwohnerinnen Planungssicherheit im Sinn von "Was nicht im Inventar ist, ist offiziell nicht schützenswert".

3 Historie des Kommunalen Inventars von Niederweningen

1963 wurde erstmals ein Inventar über die schützenswerten Bauten in Niederweningen erstellt.

Dieses Inventar hat der Gemeinderat 1983 überarbeitet, es wurde jedoch nicht formell festgesetzt. Dennoch galt es im Sinne von § 203 Absatz 2 PBG als ein offizielles Inventar mit rechtsverbindlichem Charakter aufgrund folgender Feststellungen:

- Es enthält die qualitativen Voraussetzungen eines Inventars.
- Es wurde nach Inkrafttreten des PBG erarbeitet (cf. dazu § 343 Absatz 3 PBG).
- Es wurde seither im "Baubehördenalltag" berücksichtigt resp. angewendet.
- Die Rechtsprechung ist hier grosszügig ("Anwendbarkeit von Inventaren ohne formelle Festsetzung").

In den Jahren 2011/2012 wurde das Inventar von 1983 überarbeitet. Aufgrund vieler □ngewissheiten wurde auch diese Überarbeitung des Inventars schützenswerter Bauten nicht festgesetzt.

Ende 2015 wurde daher das Büro IBID beauftragt, das vorhandene Inventar schützenswerter Bauten zu überprüfen und dem Gemeinderat allenfalls weitere Objekte fürs Inventar vorzuschlagen.

4 Vorgehen für die Festlegung des Inventars

Das Amt für Raumentwicklung hat im Juni 2014 einen Leitfaden für die Erarbeitung, Festsetzung und Anwendung von Denkmalschutzinventaren festgelegt. Der Gemeinderat Niederweningen hat sich bei der Erarbeitung des Kommunalen Inventars an diese Empfehlungen gehalten. Die Erhebung der Schutzobjekte in Niederweningen beschränkt sich auf das Gebäudeäussere.

4.1 Begehungen und Erstellen einer Liste möglicher schützenswerter Bauten

Mitglieder des Gemeinderates haben bei mehreren Begehungen aller Liegenschaften der Gemeinde Niederweningen gemeinsam mit verschiedenen Fachleuten einen Augenschein über die Möglichkeit der Schutzwürdigkeit einzelner Gebäude genommen, besonders beachtetet wurden dabei die Objekte, die bereits in den Inventaren von 1963 und 1983 vorhanden waren.

4.2 Erstellen des Inventars durch Fachleute der IBID

Kommunal schützenswerte Bauten

Fachleute der IBID haben die Liegenschaften, die gemäss Einschätzung des Gemeinderats als schützenswert gelten könnten, eingehend untersucht. Dafür wurden Literaturrecherchen (Erwähnung in Ortsgeschichte, Kunstführern, Fachliteratur) und Archivarbeiten (GVZ-Akten, seit 1813 vorhanden, Karten und Pläne, Kaufbriefe, Chroniken, Archivalien, Luftbilder) durchgeführt und folgende Kriterien beachtet:

- Architektonische und baukünstlerische Qualität
- Erhaltungsgrad des Baubestands
- Bedeutung im Ortsbild
- Wichtige Zeugenschaft des Inventarobjekts in architektur- oder siedlungsgeschichtlicher, in politischer, wirtschaftsgeschichtlicher oder sozialhistorischer Hinsicht

Das Büro IBID hat schliesslich für alle Objekte, die aufgrund der oben erwähnten Kriterien schützenswert sind, ein Inventarblatt erstellt und sich dabei bezüglich Aufbau und Inhalt an der Wegleitung orientiert, welche die kantonale Denkmalpflege im Juni 2014 für die Inventarisierung publizierte. Jedes Inventarblatt enthält folgende Angaben:

- Aktuelle Fotos
- Situationsplan
- Hinweise auf die Einstufung gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG)
- Beurteilung der Schutzwürdigkeit im Sinn von § 203, Abs. 1, lit. c PBG
  Hier sind Informationen über die architektonische und historische Bedeutung der Gebäude, über deren Stellung im Ensemble und deren siedlungsgeschichtlichen Kontext aufgeführt. Hierzu wurden Einträge der kantonalen Gebäudeversicherung im Staatsarchiv Zürich eingesehen.
- Angaben zum Schutzziel bzw. Schutzzweck

Überkommunal schützenswerte Bauten

Der Kanton Zürich führt ein "Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung", das den Gemeinden 2020 in einem ausführlichen Entwurf zugestellt wurde. Die einzelnen Objekte werden detailliert beschrieben und gewürdigt. Es wird zwischen "regional" und "kantonal" schutzwürdigen Objekten unterschieden. Niederweningen ist hier mit 19 Objekten vertreten. Zu jedem dieser 19 Objekte wurde auch ein Inventarblatt mit einigen Angaben erstellt.

4.3 Detaillierungsgrad des "Schutzumfangs"

Wichtig ist, dass auf den einzelnen Blättern des "Inventars schützenswerter Bauten" der Schutzumfang noch nicht detailliert festgelegt ist. Mit der Aufnahme ins Inventar wird lediglich festgehalten, dass für ein Objekt eine Schutzvermutung besteht. Wie weit ein Objekt einmal unter Schutz gestellt werden soll, kann erst aufgrund einer Schutzabklärung durch eine Fachperson erfolgen (cf. dazu Punkt 5).

4.4 Analyse und Diskussion im Gemeinderat mit dem Fokus auf Verhältnismässigkeit

2020 hat der Gemeinderat eingehend den aufgrund fachlicher und objektiver Kriterien erfolgten Vorschlag des Büros IBID analysiert und diskutiert. Dabei wurden die privaten und öffentlichen Interessen abgewogen, dem Prinzip der Verhältnismässigkeit wurde grosses Gewicht gegeben.

Für die definitive Aufnahme ins Inventar schützenswerter Bauten wurden Lage und Standort der Objekte, ihr Entwicklung- und Nutzungspotenzial sowie ihr baulicher Zustand berücksichtigt. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 06.09.2021 das "Inventar schützenswerter Bauten" festgesetzt. Es wird per 01.10.2021 in Kraft gesetzt und ist ab dann auf der Gemeinde-Homepage einsehbar.

5 Vorgehen bei Baueingabe eines Objekts aus dem Inventar

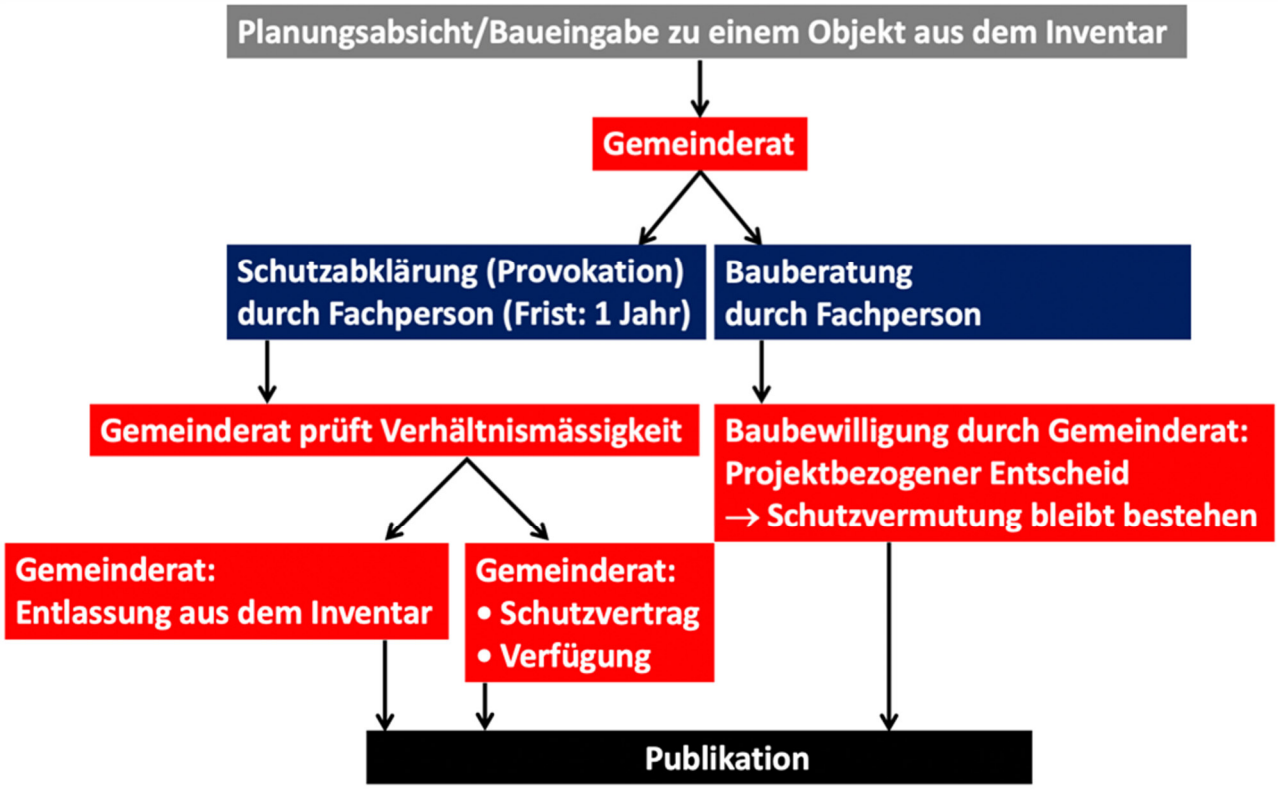

Erfolgt eine Baueingabe zu einem kommunal schützenswerten Objekt aus dem "Inventar schützenswerter Bauten" kann der Gemeinderat im Ausnahmefall einen "Projektbezogenen Entscheid" zum Bauvorhaben fällen. Im Allgemeinen muss er jedoch ein "Provokationsverfahren" (§ 213 PBG) einleiten, das heisst, eine Fachperson wird beauftragt, innerhalb eines Jahres nach Eingang der Baueingabe die Schutzvermutung in einem detaillierten Schutzgutachten zu überprüfen. Während dieser einjährigen Frist dürfen am betroffenen Objekt keine baulichen Veränderungen erfolgen. Die Kosten für dieses Gutachten gehen zulasten des Gemeinderats.

Der Gemeinderat beachtet beim Prüfen des Schutzgutachtens das Prinzip der Verhältnismässigkeit und orientiert sich bei der Beurteilung der Massnahmen an folgenden Kriterien:

- Eignung: Taugt die konkrete Massnahme zur Erreichung des Ziels?
- Erforderlichkeit: Gibt es mildere Massnahmen, mit denen dasselbe Ziel erreicht werden kann?
- Zumutbarkeit: Steht die Massnahme zum konkreten Zweck in einem Missverhältnis?

Aufgrund des Schutzgutachtens kann der Gemeinderat verschiedene Entscheide fällen, die jeweils amtlich mit Rechtsmittelbelehrung publiziert werden müssen. Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen ab öffentlicher Bekanntmachung beim zuständigen Baurekursgericht schriftlich Rekurs erhoben werden. Folgende Entscheide sind möglich:

- Das Objekt kann aus dem Inventar entlassen werden.
- In einer Verfügung können Nutzungs- und □nterhaltsregelungen festgelegt werden.
  Mittels der Verfügung kann auch eine akzessorische □nterschutzstellung erfolgen, indem ein Gesuch um Abbruch oder um Aus- oder □mbau eines Gebäudes verweigert wird.
- Der Gemeinderat kann mit der Bauherrschaft einen verwaltungsrechtlichen Vertrag ("Schutzvertrag") abschliessen. Darin wird aufgeführt, welche Bauteile aus welchem Grund schützenswert sind und wie diese zu unterhalten bzw. zu pflegen sind.

Erfolgt eine Baueingabe zu einem überkommunal schützenswerten Objekt aus dem "Inventar schützenswerter Bauten" ist der Gemeinderat zusammen mit der Baudirektion des Kantons Zürich zuständig (§ 211 Abs. 1 PBG), insbesondere die Denkmalpflege ist involviert, in gewissen Fällen auch das Amt für Raumentwicklung.

Sonderfälle
"Heimschlagrecht" (§ 214 PBG)
Wird durch eine einschneidende Schutzanordnung eine wirtschaftlich sinnvolle Nutzung verunmöglicht (im Sinne einer materiellen Enteignung), steht dem Liegenschaftsbesitzer/der Liegenschaftsbesitzerin ein Heimschlagrecht samt Entschädigungsanspruch zu. Die Gemeinde hat in diesem Fall die Liegenschaft zu übernehmen und die Schutzmassnahmen zu finanzieren. Dieses Vorgehen besteht jedoch nicht, wenn die Nutzbarkeit der Liegenschaft weitgehend gewährleistet bleibt.

Provokationsbegehren (§ 209 PBG): Liegenschaftsbesitzer/in wünscht Schutzabklärung
Wünscht der/die Liegenschaftsbesitzer/in von sich aus eine Schutzabklärung, ohne ein konkretes Baugesuch, muss der Gemeinderat diese auf seine Kosten in Auftrag geben.

6 Bauliche Entwicklung von Niederweningen

6.1 Wachstum der Gemeinde seit 1864

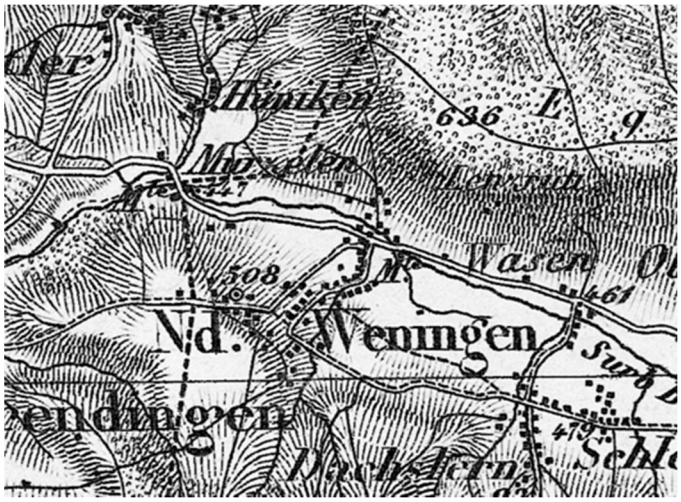

1864 (rund 800 Einwohner/innen)

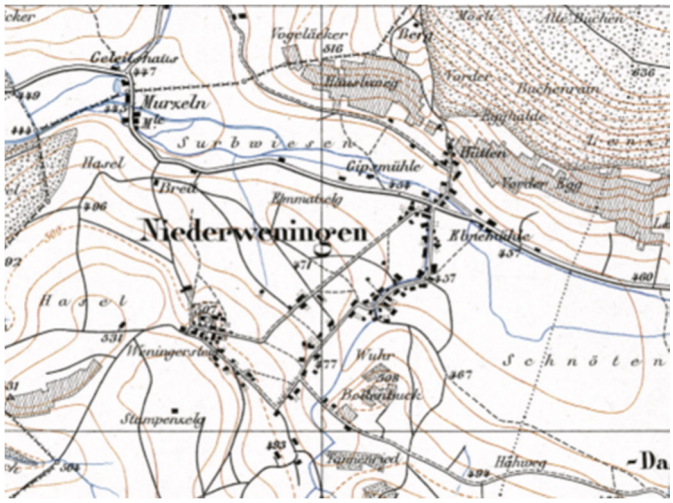

1900 (551 Einwohner/innen)

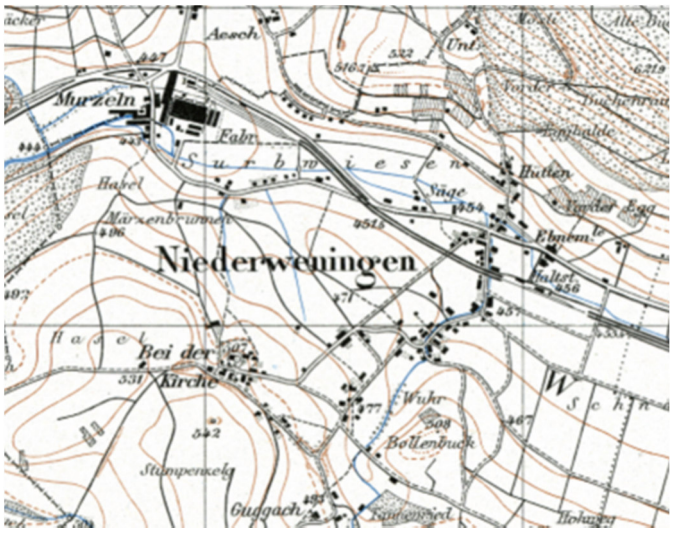

1940

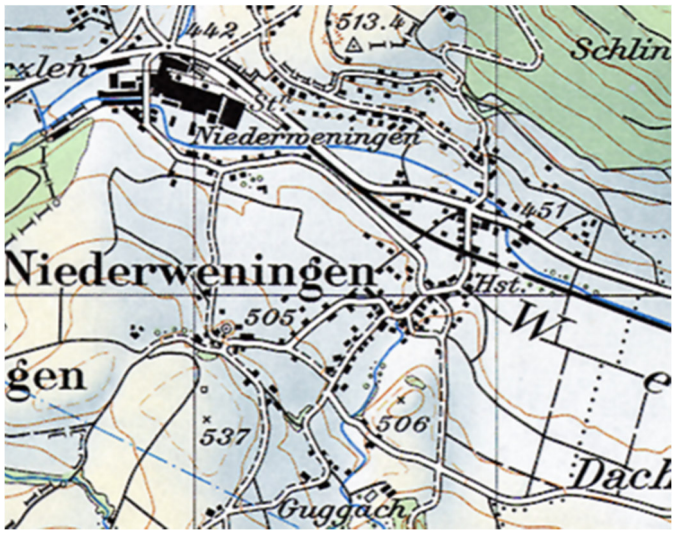

1980 (rund 1'239 Einwohner/innen)

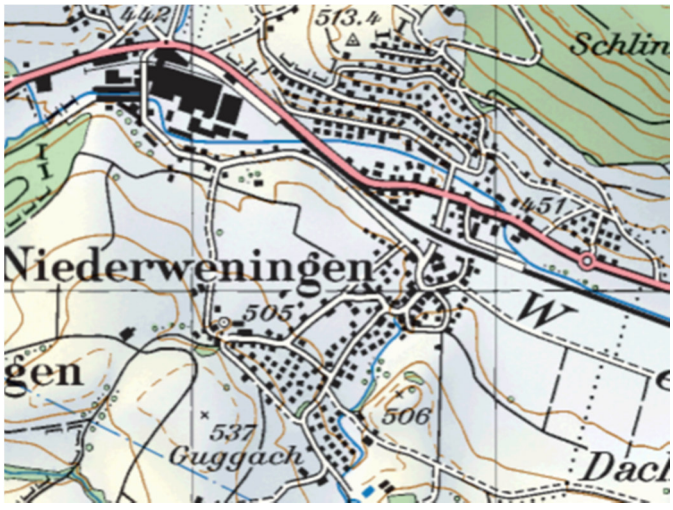

2000 (2'240 Einwohner/innen)

2018 (3'053 Einwohner/innen)

Quelle der Karten: https://map.geo.admin.ch (04.08.2020)

6.2 Alter der Gebäude

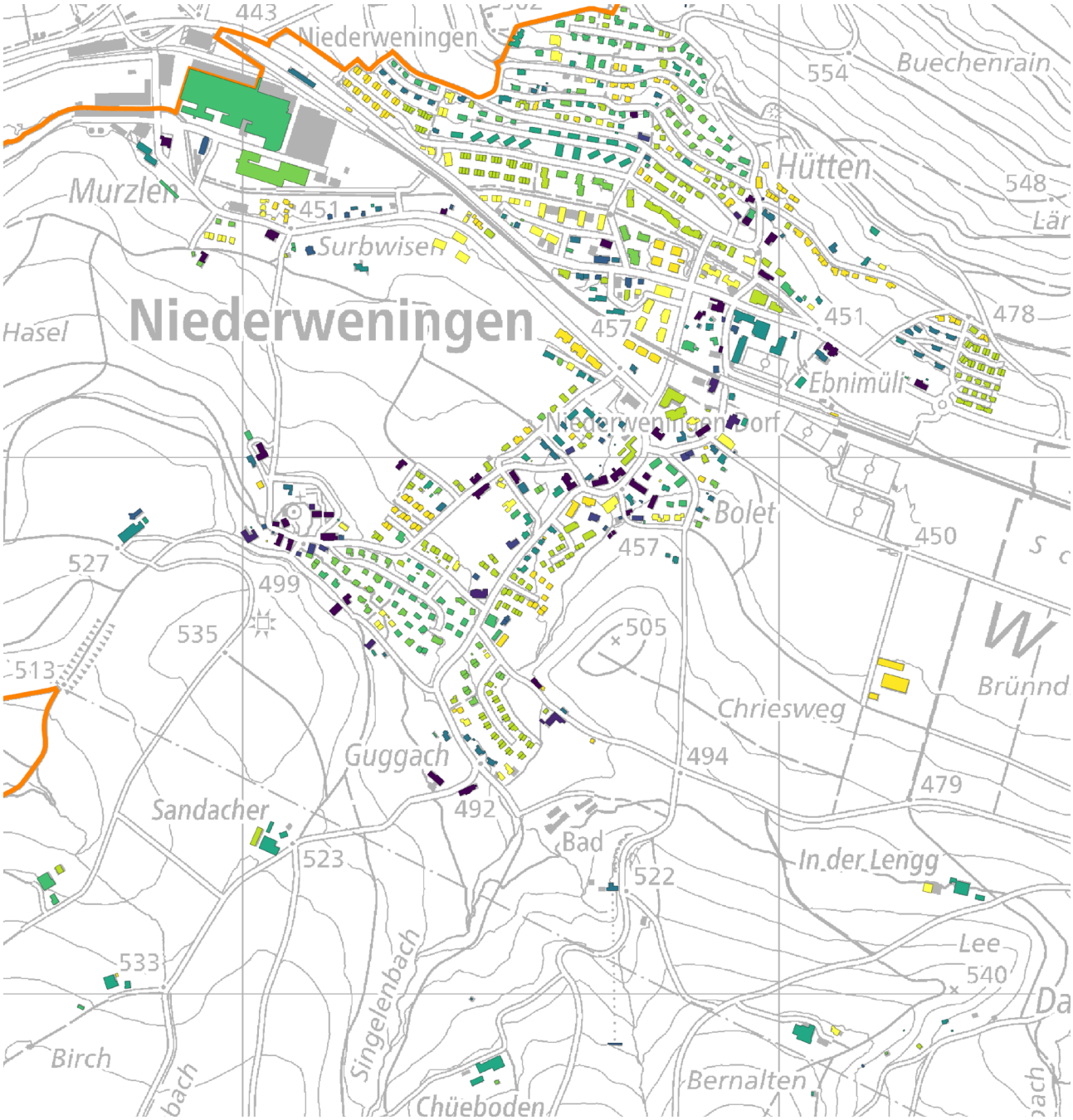

Alter der Gebäude

ab 2011	1951-1960
2001-2010	1925-1950
1991-2000	1901-1925
1981-1990	1876-1900
1971-1980	1850-1875
1961-1970	vor 1850
unbekannt	

Kantonale Objekte und archäologische Zonen

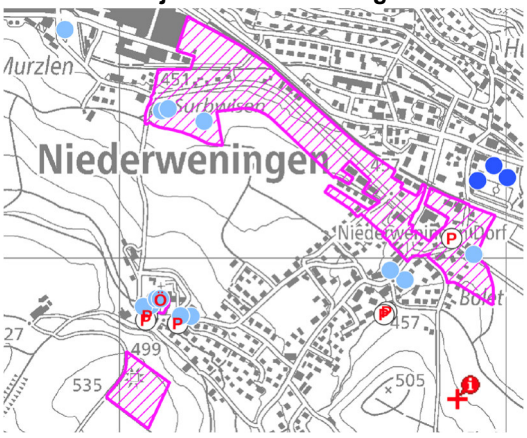

Quelle der Karten: https://maps.zh.ch (22.02.2021)

7 Objekte

Das Inventar schützenswerter Bauten enthält 25 kommunale Objekte und 19 Objekte (davon als eigene Objekte die beiden Gärten von 0167 und 0298) von überkommunaler Bedeutung. Jedes Objekt hat eine Inventarnummer (Inv.-Nr.). Diese orientiert sich an der Versicherungsnummer. Die Inventarblätter sind nach der Lage der Objekte in der Gemeinde geordnet.

7.1 Übersicht über den Status der kantonalen, regionalen und kommunalen Objekte

In der Übersicht unten sind alle kommunalen, regionalen und kantonalen Objekte aufgeführt.

Inv.-Nr.	Adresse	Hausart (urspr.)	Hausart (aktuell)	Baujahr
0001	Wehntalerstrasse 2	Landwirtschaftsbau – Vielzweckbauernhaus	Wohnhaus mit Scheune	1828. 1866/67
0002	Wehntalerstrasse 9	Wohnbau mit Gewerbenutzung (früher Mühle)	Wohnhaus mit Gewerbenutzung	vor 1813, 1862
0006	Alte Poststrasse 9	Landwirtschaftsbau – Vielzweckbauernhaus	Wohnhaus mit Scheune	1819
0008	Hüttenstrasse 10/12	Landwirtschaftsbau – Vielzweckbauernhaus	Wohnhaus mit Arztpraxis	vor 1813
0022	Hüttenstrasse 13	Landwirtschaftsbau – Vielzweckbauernhaus	Wohnhaus	16./17. Jh. (1685?)
0022	Hüttenstrasse 11	Landwirtschaftsbau – Vielzweckbauernhaus	Wohnhaus	16./17. Jh. (1685?)
2216	Alte Stationstrasse 1 Alte Stationstrasse 1 Alte Stationstrasse 1	Schulanlage: Trakt A Schulanlage: Trakt B Schulanlage: Trakt C	Sekundarschulanlage Schmittenwis	1954 – 1957, 1970 – 1971
0040	Alte Stationsstrasse 2	Gastwirtschaftshaus	Restaurant, Bäckerei, Wohnhaus	vor 1813, 1854
0041	Alte Stationsstrasse 6	Wohnbau	Wohnhaus	vor 1813, 1879 – 1898
0049	Alte Stationsstrasse 10	Landwirtschaftsbau	Speicher	17. Jahrhundert
2199	Austrasse	Verkehrs- und Infrastrukturbau (Trafostation)	Nebengebäude	1918
0060	Alte Dorfstrasse 6	Landwirtschaftsbau – Vielzweckbauernhaus	Wohnhaus	1858 – 1859
0062	Alte Dorfstrasse 3/3a	Landwirtschaftsbau – Vielzweckbauernhaus	Wohnhaus	vor 1813 (1801?)
0061	Alte Dorfstrasse 3c	Waschhaus	Lager	vor 1842
0047	Alte Dorfstrasse 2/4	Landwirtschaftsbau – Vielzweckbauernhaus	Wohnhaus	vor 1813, frühes 20. Jh.
2079	Dorfstrasse 23	Landwirtschaftsbau – Vielzweckbauernhaus	Wohnhaus	1821
2077	Dorfstrasse 24	Bildungseinrichtung mit 2 Wohnungen	Primarschulhaus	1840 – 1844
0084	Chriesweg 3	Landwirtschaftsbau (Speicher)	Speicher	1657
2087	Wuer (bei Chriesweg 3)	Landwirtschaftsbau (Speicher)	Speicher	17. Jahrhundert
2088	Wuer (bei Chriesweg 3)	Landwirtschaftsbau (Speicher)	Speicher	1698
0090	Dorfstrasse 26	Landwirtschaftsbau – Vielzweckbauernhaus	Wohnhaus mit Scheune	1820
0133	Dorfstrasse 61	Landwirtschaftsbau (Speicher & Trotte)	Wohnhaus	vor 1813, 1842
0135	Widemstrasse 1	Amtshaus mit Keller	Wohnhaus mit Anbau	17. Jahrhundert?
2127	Oberdorfstrasse 2	Landwirtschaftsbau (Speicher)	Speicher	1906 – 1907
2128	Oberdorfstrasse 2	Landwirtschaftsbau – Vielzweckbauernhaus	Wohnhaus	1559
0141	Breitstrasse 1	Bauernhaus	Wohnhaus	17./18. Jahrhundert
0141	Steig 3	Landwirtschaftsbau – Vielzweckbauernhaus	Wohnhaus	17./18. Jahrhundert
0139	Breitstrasse 3/	Landwirtschaftsbau – Vielzweckbauernhaus	Wohnhaus	17./18. Jahrhundert
0139	Steig 4	Landwirtschaftsbau – Vielzweckbauernhaus	Wohnhaus	17./18. Jahrhundert
2137	Breitstrasse 2	Pfarrhaus	Pfarrhaus	1784 (1613?)
2138	Breitstrasse 2	Scheune	Schopf/Garage	vor 1813
2436	Breitstrasse 4	Pfarrkirche	Kirche	1671, 1813
2436 T	Breitstrasse 4	Kirchturm	Kirchturm	1811 – 1813
0174	Murzlenstrasse 50	Wohnbau ("Ingenieurhaus")	Wohnhaus	1909
0175	Murzlenstrasse 52	Wohnbau ("Ingenieurhaus")	Wohnhaus	1909
0189	Murzlenstrasse 54	Wohnbau ("Ingenieurhaus")	Wohnhaus	1913
0148	Murzlenstrasse 61	Landwirtschaftsbau – Vielzweckbauernhaus	Wohnhaus	1836, frühes 20. Jh.
2298	Murzlenstrasse 51	Wohnbau ("Villa/Landhaus") & Garten	Wohnhaus	1951 – 1953
2167	Murzlenstrasse 57	Wohnbau ("Schlössli") & Garten	Wohnhaus	1906 – 1907, 1913 – 1935
2151	Murzlenstrasse 74	Wohnbau mit Gewerbenutzung (Mühle)	Restaurant und Wohnhaus	1603

Legende

- Schwarze Markierung:	3 kantonale Objekte
- Graue Markierung:	14 regionale Objekte (und zwei Gärten)
- Rote Markierung:	21 kommunale Objekte, zu denen weder eine Schutzabklärung noch ein Schutzvertrag besteht
- Orange Markierung:	4 kommunale Objekte, zu denen eine Schutzabklärung oder ein Schutzvertrag besteht

7.2 Übersicht über den Standort der kantonalen, regionalen, kommunalen Objekte

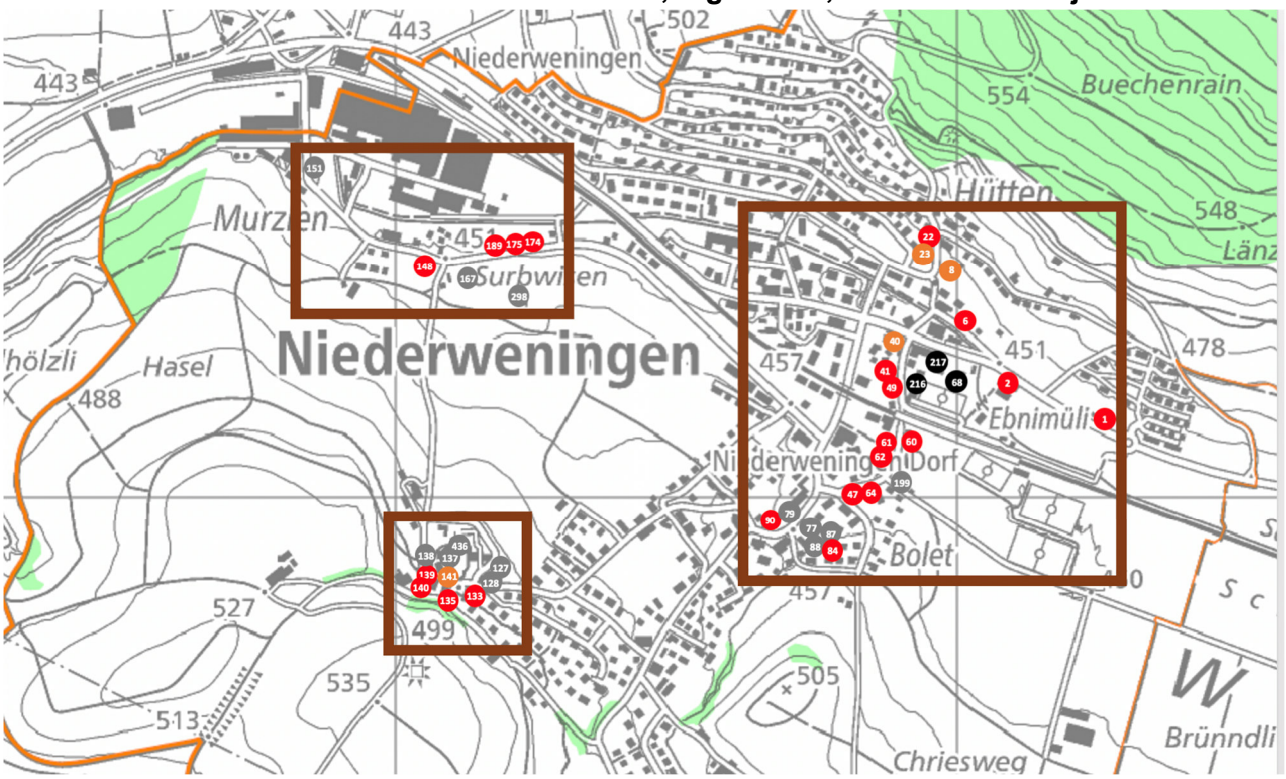

Quelle für die Karte: GIS des Kantons Zürich (https://maps.zh.ch)

Legende

-	Schwarze Markierung:	3 kantonale Objekte
-	Graue Markierung:	16 regionale Objekte
-	Rote Markierung:	18 regionale Objekte, zu denen noch kein Schutzvertrag besteht
-	Orange Markierung:	4 kommunale Objekte, zu denen ein Schutzvertrag besteht

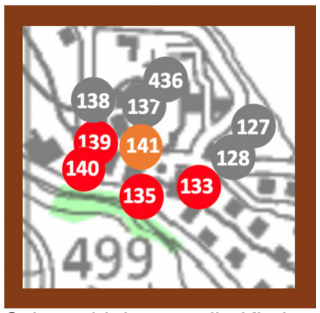

Schutzobjekte um die Kirche

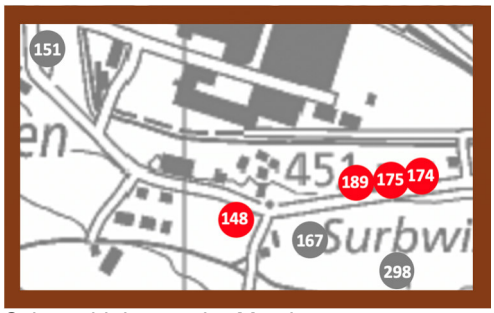

Schutzobjekte an der Murzlenstrasse

Schutzobjekte an der Verbindung Egg-Lägern

Inventarblätter

Wehntalerstrasse 2 | Versicherungsnr.: 1 | 0001

Inventar nach § 203 PBG
n **Inventar kommunal**
☐ Inventar überkommunal

Weitere Inventare
☐ ISOS
☐ KGS

Bautyp Landwirtschaftsbau – Vielzweckbauernhaus

Bauzeit 1828, 1866/67

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203 PBG

Das markante ehemalige Vielzweckbauernhaus wurde 1828 der übrigen Bebauung weit gegen Osten vorgelagert neu erbaut.
Trotz kleineren Veränderungen am Ökonomieteil ist das Gebäude noch immer recht authentisch erhalten. Insbesondere die im Fachwerkbild deutlich ablesbare Verlängerung der Ökonomie ist eine wesentliche Denkmaleigenschaft. Der Vielzweckbau ist typologisch und siedlungsgeschichtlich von Bedeutung und prägt das Strassenbild massgeblich mit.

Schutzziele

- Erhaltung der Rohbausubstanz, des Erscheinungsbilds der strassenseitigen Trauffassade (mit gebäudetypischer Gliederung) sowie der Giebelfassaden
- Erhaltung eines allenfalls vorhandenen historischen Stubenausbaus wird zum gegebenen Zeitpunkt geprüft.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203, Abs. 1, lit. c PBG Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von § 207, Abs. 1 PBG dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Provokationsverfahrens nach § 213 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Der Bau ist traufständig an der Wehntalerstrasse positioniert und steht isoliert und vorgelagert am östlichen Ortseingang von Niederweningen.
Das grossvolumige Gebäude unter Satteldach ist zweigeschossig, wobei der Keller nur wenig eingetieft ist und deshalb deutlich in Erscheinung tritt (die Surb verlief zur Bauzeit unmittelbar auf der anderen Strassenseite). Der Bau ist in vier Gebäudeteile gegliedert (Wohnteil, Tenn, Stall, Schopf/Remise), wobei der Schopf nachträglich angebaut wurde (wohl 1866/67). Das Gebäude ist überwiegend in schlichter Fachwerkbauweise ohne Zierformen erstellt. Einzig die äusserste Querzone mit der Remise präsentiert sich mit dem gebogenen Fachwerk repräsentativer. Das Erdgeschoss der Giebelwand des Wohnteils wurde nachträglich (wohl 1911/12) in Massivbauweise erneuert..

Bau- und Nutzungsgeschichte

Das Wohnhaus mit Scheune und Stall wurde 1828 von Rudolf Wenziker als Fachwerkbau mit Ziegeldach erbaut. 1842 erhielt es einen Schweinestallanbau; ein kleiner Teil der Ökonomie ist seit diesem Zeitpunkt in Massivbauweise ausgeführt. Für die Jahre 1866/67 sind Bauten belegt, seit 1884 wird auch ein Schopf genannt. Zwischen 1900 bis um 1930 folgen zahlreiche Eigentümerwechsel und mehrfach auch Bautätigkeiten (1901, 1911/12 wurde $^1/_7$ des Wohnhauses in Massivbauweise erneuert, 1914 und 1921/22).

Literatur
Hermann. 1997. S. 229

Wehntalerstrasse 9 ("Ebnimüli")

Versicherungsnr.: 2 **0002**

Inventar nach § 203 PBG

n **Inventar kommunal**

☐ Inventar überkommunal

Weitere Inventare

☐ ISOS

☐ KGS

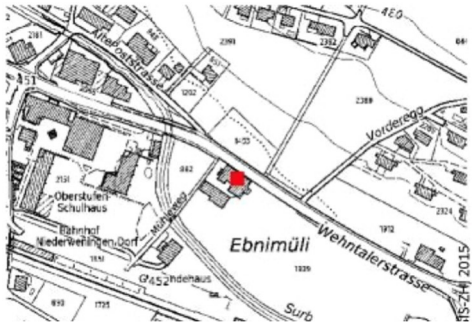

1925 (Foto aus Häberle. 1992. S. 86)

Bautyp Wohnbau mit Gewerbenutzung (früher Mühle)

Bauzeit Vor 1813, 1862

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203 PBG

Das ehemalige Wohnhaus mit Mühle (sog. Ebnemühle) ist durch sein grosses Volumen markant am östlichen Ortseingang situiert. Zum Ensemble gehört auch ein südlich freistehendes Nebengebäude (1930/40er-Jahre). An das seit 1559 belegte Mühlegewerbe erinnert heute im □mfeld nur noch wenig; auch der Mühlekanal wurde zugeschüttet. Die wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung konzentriert sich folglich auf das Hauptgebäude. Der dreigeschossige Putzbau – im Kern vor 1813 erstellt – präsentiert sich im Äussern weitgehend einheitlich als klassizistischer Wohnbau des 19. Jahrhunderts (vermutlich 1862 grundlegend umgebaut und überformt). Das hohe Erdgeschoss weist auf die ehemalige Gewerbenutzung hin. Regelmässige Fensterachsen mit hochrechteckigen Fenstern, teils mit Sandsteineinfassungen und horizontaler Verdachung, teils hölzern eingefasst, zeichnen die Obergeschosse aus. Als weitere biedermeierlich-klassizistische Gestaltungselemente sind die Türflügel, das gekuppelte Fenster im östlichen Giebelfeld oder der Zahnschnittfries unterhalb des Giebeldachs hervorzuheben.

Schutzziel

- Erhaltung der Rohbausubstanz (ohne die Anbauten) und der Fassadensubstanz

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203, Abs. 1, lit. c PBG Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von § 207, Abs. 1 PBG dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Provokationsverfahrens nach § 213 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Der dreigeschossige, grossvolumige Bau ist traufständig eng an der Wehntalerstrasse positioniert und steht isoliert am östlichen Ortseingang von Niederweningen. Gegen Osten und Süden schliesst Bauland an, das von der Strasse durch eine Natursteinmauer abgesetzt ist. Das weitgehend massiv erstellte Gebäude unter Satteldach präsentiert sich in klassizistischem Erscheinungsbild (wohl 1862) und ist vollständig verputzt; unter dem Putz zeichnet sich unterhalb der Traufe Fachwerk ab. Das hohe Erdgeschoss weist auf die Gewerbenutzung hin und ist durch Anbauten (strassenseitig vor 1925) verstellt. Die zwei Obergeschosse zeigen zwei bzw. drei mal neun regelmässige Fensterachsen. Ein Teil der Fenster besitzt Sandsteineinfassungen mit horizontalen Verdachungen, andere sind hölzern eingefasst (Hinweis auf ältere Bausubstanz von vor 1862?). Die gesprossten Fensterflügel mit Vorfenster stammen teilweise noch aus dem 19. Jahrhundert. Die westliche Giebelseite weist zwei nebeneinander liegende Eingangstüren auf. □nterschiedliche Türeinfassungen weisen auch hier auf ältere Bausubstanz hin. Die Türblätter mit klassizistisch gestalteten Füllungen dürften von 1862 stammen. Über dem zweiten Obergeschoss ist rot die Aufschrift "Ebnemühle" aufgemalt (nach 1925). □nterhalb des Rafendachs mit knapp vorstehenden, bretterverschalten Dachvorständen ist ein Zahnschnittfries aus Holz angebracht.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Neben der Murzlenmühle entstand in Niederweningen im 16. Jahrhundert die Ebnemühle, die erstmals 1559 anlässlich eines Streitfalls erwähnt wird. 1585 soll ein Neubau erstellt worden sein (Häberle 1992, S. 86).
Als Mühlenbesitzer sind bekannt: Heinrich Meyer 1634, Hans Rudolf Meyer 1676 und 1715, □eli Wirt 1731 und 1736, Hans Wirth und nach seinem Konkurs 1777 Hans Wenziker. Wenziker betrieb daneben auch eine Gipsmühle, eine von bald fünf (1850 waren es acht) in Niederweningen. Die Liegenschaft umfasste damals neben Haus und Hofstatt einen Speicher und Schweineställe, Pünten, Baum- und Krautgarten; der Landwirtschaftsbetrieb umfasste neben Ackerland auch Heuwachs, Reben und Viehbestand.
1813 umfasste das Mühlegewerbe folgende Bauten: Das Wohnhaus mit Mühle ($^1/_4$ gemauert, $^3/_4$ Fachwerk), eine Scheune mit gewölbtem Keller (1878 abgebrochen) und eine Scheune mit Schütte (1866 abgebrochen, 1870 neu erbaut).
Nach mehrfachen Besitzerwechseln erwarb 1832 Löwenwirt, Bezirksrichter und Kantonsrat Johann Jakob Weiss die Ebnemühle, der sie von seinen Söhnen bewirtschaften liess; Rudolf übernahm den Bauernbetrieb, Johann Jakob die Mühle (diese erhielt bis anhin Wasser aus dem Dachslerenbach. 1840 grub man den Mühlekanal gegen die Surb, 1860 wurde der Zufluss verbessert).
1846 nennt die Brandassekuranz eine "Reparatur & Einrichtung einer neuen Wohnung".
1860 – 1862 wird der Mühlebetrieb modernisiert: Die Gipsmühle und mehrere Wasserräder werden abgebrochen und neu eine Dampfmaschine angeschafft. Ein einzelnes Wasserrad ersetzte die bisherigen drei. Der hohe Wertanstieg in der Brandassekuranz lässt vermuten, dass das Gebäude anlässlich dieses □mbaus sein heutiges, klassizistisches Erscheinungsbild erhielt. Der blühende Betrieb blieb bis 1893 in der Hand der Familie Weiss.
Das südlich des Mühlegebäudes bestehende Nebengebäude (Remise, Gewerbebau) ersetzte in den 1930/40er-Jahren einen Vorgängerbau. Nach 1925 (cf. Fotografie) erfuhr das Gebäude mindestens eine Fassadenrenovation, anlässlich derer u.a. die strassenseitigen Fensterverdachungen im 1. Obergeschoss entfernt wurden.

Literatur
Häberle. 1992. S. 86 ff.

Alte Poststrasse 9

Versicherungsnr.: 6 **0006**

Inventar nach § 203 PBG

n **Inventar kommunal**

☐ Inventar überkommunal

Weitere Inventare

☐ ISOS

☐ KGS

Bautyp Landwirtschaftsbau – Vielzweckbauernhaus

Bauzeit 1819

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203 PBG

Auch wenn das Vielzweckbauernhaus heute nicht mehr seiner ursprünglichen Funktion dient, ist diese am Äussern noch gut ablesbar. Typisches Wehntaler Bauernhaus aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, im Ortsteil Hütten eines der wenigen, bis auf den Stall, authentisch erhaltenen Bauernhäuser. Es handelt sich um das letzte einer Reihe von Gebäuden, die in diesem Ortsteil einst entlang der Surb gereiht standen.

Schutzziele

- Erhaltung der Rohbausubstanz, des Erscheinungsbilds der strassenseitigen Trauffassade (mit gebäudetypischer Gliederung) sowie der Giebelfassaden
- Erhaltung eines allenfalls vorhandenen historischen Stubenausbaus wird zum gegebenen Zeitpunkt geprüft.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203, Abs. 1, lit. c PBG Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von § 207, Abs. 1 PBG dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Provokationsverfahrens nach § 213 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Das zweistöckige Vielzweckbauernhaus steht mit seiner Firstachse quer zum Hang im Winkel der alten Poststrasse, parallel zur südlich verlaufenden Surb.
Es umfasst einen grosszügigen Wohnteil (drei unterschiedlich lange Querzonen), das Tenn und den zwei Querzonen umfassenden Stall (heute mit Garageneinbauten im massiv gemauerten Erdgeschoss, das darüber liegende Fachwerk mit Lüftungsöffnungen).
Der Wohnteil weist einen massiven Sockel mit eingetieftem Kellergeschoss, darüber rot gestrichenes Sichtfachwerk mit verputzten Gefachen auf. An der westlichen Giebelseite ist das Fachwerk verbrettert. Der Wohnteil ist unregelmässig befenstert und traufseitig über eine an den Ökonomieteil gerückte Tür mit Freitreppe erschlossen. Die Fenster sind mit profilierten Sohlbänken ausgestattet, die Fensterflügel und Fensterrahmen sind fast ausnahmslos modern erneuert.
Das Sparrendach mit Aufschieblingen weist giebel- wie traufseitig weit auskragende Dachüberstände mit Flugsparren- und Flugrähmkonstruktionen auf. Die westliche Giebelseite ist mit zwei schützenden Vordächern ausgestattet, der obere Teil des Giebelfeldes und die Flugsparrendreiecke sind bretterverschalt.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Das Wohnhaus mit Scheune und Stall wurde 1819 von Hans Jacob Wenziker junior als Fachwerkbau mit Ziegeldach nach einem Brand neu erbaut. 1842 verfügte es über einen Schweinestallanbau und einen Schopf, 1854 wird ein (bereits ursprünglich bestehendes?) Futtertenn in der Brandassekuranz genannt.
Während das Haus im 19. Jahrhundert kaum verändert wurde, sind zwischen 1900 und 1920 unter Verena Bucher-Wirth mehrfach □mbauten nachweisbar (1901,1915 und 1917 – 1918). Ab 1915 bestand anstelle des Futtertenns eine Werkstatt.
Das ehemalige Bauernhaus wurde in jüngerer Zeit renoviert, u.a. wurden Teile der Dachkonstruktion über dem Wohnteil (Büge und Zugbänder) erneuert, das Dach neu gedeckt und im ehemaligen Stallteil Garagen eingebaut.

Literatur
Hinweisinventar KDP. Inventar-Nummer VIII/32

Hüttenstrasse 10/12

Versicherungsnr.: 8 **0008**

Inventar nach § 203 PBG

n **Inventar kommunal (Schutzvertrag vorhanden)**

☐ Inventar überkommunal

Weitere Inventare

☐ ISOS

☐ KGS

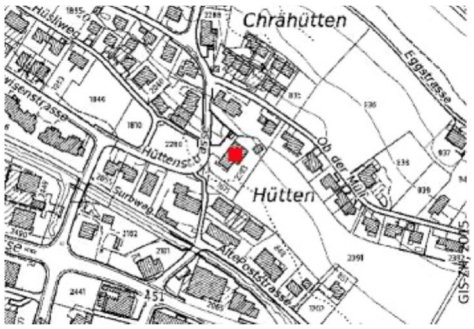

Bautyp Landwirtschaftsbau – Vielzweckbauernhaus

Bauzeit Vor 1813, 2. Hälfte 19. und 20. Jahrhundert

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203 PBG

Es handelt sich um ein Vielzweckbauernhaus des 18. Jahrhunderts mit qualitätsvollem Fachwerk. Letzteres wurde ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Erdgeschoss mit Massivmauerwerk ertüchtigt. Dennoch ist die Gebäudetypologie erkennbar. Das Gebäude ist typologisch und baukünstlerisch von Bedeutung.

Schutzziele

- Grundsätzlich Erhaltung der Rohbausubstanz und des Erscheinungsbilds (Fachwerk auf Sicht; Gebäudegliederung)
- Erhaltung eines allenfalls vorhandenen historischen Stubenausbaus wird zum gegebenen Zeitpunkt geprüft.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203, Abs. 1, lit. c PBG Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von § 207, Abs. 1 PBG dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rmen eines Provokationsverfahrens nach § 213 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Das Vielzweckbauernhaus des 18. Jahrhunderts verfügt über einen Ökonomieteil mit drei Querzonen, wobei die nördlichste Querzone nachträglich angebaut wurde. □rsprünglich handelte es sich um einen reinen Fachwerkbau mit dreizonigem Fachwerk mit barocken Zierformen. 1866 erfolgten wohl umfangreiche Bautätigkeiten. Spätestens 1900 wurde das Fachwerk im Erdgeschoss mit Massivmauerwerk ertüchtigt. Wohl mit den Bautätigkeiten 1986/91 wurden das Tenntor und der Stallbereich erneuert/umgebaut und das Dach ausgebaut.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Das Gebäude wird 1813 als reiner Fachwerkbau mit Ziegeldach erstversichert und ist im Eigentum von Jacob Wenziker senior. Neben Scheune und Stall wird 1842 auch ein Wagenschopfanbau genannt. Für die Jahre 1866,1880 und 1900 sind Bautätigkeiten ausgewiesen. 1900 wird anstelle des Wagenschopfs eine Weinpresse mit Zementbett genannt, das Wohnhaus ist spätestens zu diesem Zeitpunkt zu $^{3}/_{5}$ massiv, zu $^{2}/_{5}$ in Fachwerk erstellt. Weitere □mbauten erfolgten 1910,1913 und 1920.
Zu der Liegenschaft gehört auch ein 1815 erbautes Waschhaus mit Schütte, das 1880 zum Schlachthaus umgebaut wurde (Ass.-Nr. 7). Eine vor 1813 erbaute Trotte wurde hingegen 1896 abgebrochen. 1986 und 1991 fand ein □m- und Ausbau mit einer □mnutzung (Einbau einer Arztpraxis) statt.

Literatur

Hinweisinventar KDP. Inventar-Nummer VIII/18

Hüttenstrasse 11/13

Versicherungsnummern: 22/23 **0022**

Inventar nach § 203 PBG

n **Inventar kommunal (Schutzabklärung für Hüttenstrasse 11 vor handen)**

☐ Inventar überkommunal

Weitere Inventare

☐ ISOS

☐ KGS

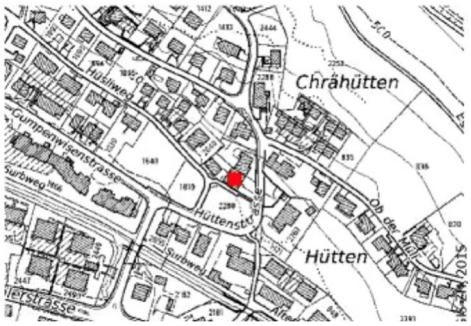

Bautyp Landwirtschaftsbau – Vielzweckbauernhaus

Bauzeit 16./17. Jahrhundert (1685?)

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203 PBG

Beim Gebäude Hüttenstrasse 11/13 handelt es sich im Kern vermutlich um eines der ältesten Gebäude von Niederweningen, das insbesondere den Ortsteil Hütten massgeblich mitprägt. Vermutlich im 16. Jahrhundert erbaut, weist das steile Walmdach noch auf die ursprüngliche Dacheindeckung mit Stroh hin. Während besonders die Trauffassade gegen die Hüttenstrasse trotz zahlreicher Veränderungen noch ursprüngliche Konstruktionselemente enthält, zeugen die beiden anderen Fassaden von eingreifenden □mbauten aus jüngerer Zeit.

Schutzziele

- Erhaltung der Rohbausubstanz (davon ausgenommen die □mbauten ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts)
- Erhaltung eines allenfalls vorhandenen historischen Stubenausbaus wird zum gegebenen Zeitpunkt geprüft.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203, Abs. 1, lit. c PBG Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von § 207, Abs. 1 PBG dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Provokationsverfahrens nach § 213 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Das ehemalige Vielzweckbauernhaus steht im Ortsteil Hütten und ist an Hanglage traufständig in der Falllinie schräg zur Hüttenstrasse orientiert. Während der nördliche Hausteil (Hüttenstrasse 15) in den 1970er-Jahren neu erbaut wurde, weist Hüttenstrasse 11/13 eine wechselvolle Baugeschichte auf, die wohl ins 16. Jahrhundert zurück reicht. Darauf weisen an der strassenseitigen Trauffassade Elemente der Holzgerüstkonstruktion wie die zweigeschossigen Bundständer, die Schwelle und eine Kopfstrebe bei Hüttenstrasse 11 und der in die südseitige Erweiterung integrierte Bug hin. Das Walmdach trug noch bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Strohdach, heute eine in jüngerer Zeit erneuerte Dacheindeckung mit Muldenziegeln. Das jüngere Fachwerk von Hüttenstrasse 13 ist uneinheitlich gestaltet. Die verputzten Gefache im Obergeschoss weisen dekorative Sgraffitomalereien von 1957 auf (Inschrift). Im Erdgeschoss wurden in jüngerer Zeit grosszügige Fensteröffnungen eingebaut. Auch die Westfassade zeugt von jüngeren □mbauten.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Das wohl im 16. Jahrhundert erbaute Wohnhaus mit Scheune und Stall war 1813 unter drei Eigentümer aufgeteilt, in Fachwerkbauweise erstellt und mit einem Strohdach gedeckt. Hüttenstrasse 15, Ass.-Nr. 21 umfasste ein gegen Norden ausgerichtetes Wohnhaus mit südlich anschliessendem Ökonomieteil (1977 als Wohnhaus neu erbaut). Der Wohnteil Hüttenstrasse 13, Ass.-Nr. 22, wurde 1872 als erster mit einem Ziegeldach gedeckt, während das Wohnhaus mit Stall und Tennanbau Hüttenstrasse 11, Ass.-Nr. 23 noch 1880 zur Hälfte mit Stroh gedeckt war.

Literatur

Häberle. 1992. S. 68
Hermann. 1997. S. 228
Hinweisinventar KDP. Inventar-Nummer VIII/17

Schmittenwis-Anlage

Versicherungsnr.: 68, 216, 217 **2216**

Inventar nach § 203 PBG
☐ **Inventar kommunal**
n **Inventar überkommunal (kantonal, Erlass folgt)**

Weitere Inventare
n ISOS (Hinweis 0.0.14)
☐ KGS

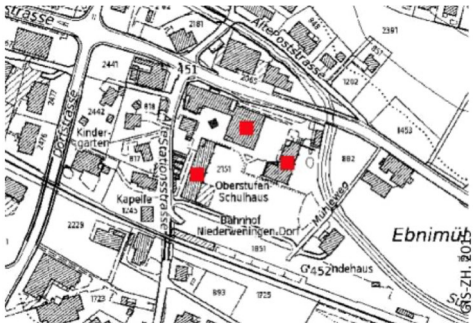

Trakt A

Trakt B

Trakt C

Bautyp	Bildungs- und Sporteinrichtung
Bauzeit	1954 – 1957, 1970 – 1971
Architekt	Hans von Meyenburg (1915 – 1995) Hans Schaad (1890 – 1976, Kunstmaler) Hermann Alfred Sigg (1924 – o.A., Kunstmaler)

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203 PBG

Mit dem Bevölkerungswachstum der Nachkriegszeit einhergehend wurde der Schulhausbau landesweit zu einer der wichtigsten öffentlichen Bauaufgaben. Architektonische Konzepte stützen sich nun vermehrt auf pädagogische statt auf baustilistische Überlegungen, Monumentalität im Ausdruck wurde mehr und mehr vermieden. Entsprechend handelt es sich bei der ab 1954 errichteten Schulanlage Schmittenwis um eine architekturgeschichtlich bedeutende Anlage, die die Entwicklungen der 1960er-Jahre vorwegnimmt: Sie zählt zu den wichtigsten Werken im Oeuvre des Zürcher Architekten Hans von Meyenburg.
Bei den Wandbildern von Hans Schaad und Hermann Alfred Sigg handelt es sich um zeittypische, religiös geprägte, das ländliche Leben idealisierende Darstellungen von grossem kunsthistorischem Wert.

Schutzziele

- Erhaltung der bauzeitlichen Substanz der beiden Schulhäuser mitsamt den Erweiterungen von 1970 und 1971 sowie der äusseren und inneren historischen Oberflächen und Ausstattungselemente.
- Erhaltung der bauzeitlichen Teile der Gebäudehülle der Turnhalle
- Erhaltung der Wandbilder von Hans Schaad und Hermann Alfred Sigg

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203, Abs. 1, lit. c PBG Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von § 207, Abs. 1 PBG dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Provokationsverfahrens nach § 213 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Bei den Schulhaustrakten A und B handelt es sich um zweigeschossige, unterkellerte Satteldachbauten in gemischter Bauweise in Stein, verputztem Mauerwerk, Beton und Holz. Die Bauten sind einbündig organisiert; ein auf der Nordwestseite längs durchgehender Korridor, grösstenteils in Holzkonstruktion errichtet, erschliesst die auf der Südostseite aneinandergereihten, in Schottenbauweise errichteten Schulräume.
Die Haupteingänge befinden sich in der als Vorhalle ausgebildeten Nordwestecke. Bei Trakt A befindet sich hier das Sgraffito «Hirte mit Schafen» von Hermann Alfred Sigg, gestiftet von der Familie Bucher-Guyer. Die bauzeitlichen Bodenbeläge in den Korridoren bestanden aus Klinker, in den Schulzimmern aus Linol. Im Innern sind gemäss Literatur u. a. bauzeitliche Türen mit Beschlägen, Lavabos, Wandschränke, Radiatoren oder Garderoben erhalten.
Der Trakt mit der heutigen Turnhalle ist ein ursprünglich als Turnhalle und Gemeindesaal konzipiertes Mehrzweckgebäude, eingeschossig, unterkellert und unter einem asymmetrischen Satteldach. Die Materialisierung entspricht weitgehend derjenigen der Schulhaustrakte.
Im Foyer wurde beim □mbau 1996 – 1997 ein Wandbild von Hans Schaad mit einem Paar, bestehend aus einem Mädchen in Tracht und einem flötenspielenden Jungen, konserviert.
Am bauzeitlich erhaltenen, die nordwestliche Dachfläche durchstossenden Kamin ist eine □hr mit einem übergrossen, weiss gestrichenen Zifferblatt von Grafiker A. Leuthold angebracht.

Bau- und Nutzungsgeschichte

1942 wurde ein Fonds zur Errichtung einer Turnhalle errichtet. Hans von Meyenburg baut 1954 – 1956 das Primarschulhaus (Trakt A) und die Turnhalle (Trakt C). Im Jahr darauf wird das Sekundarschulhaus (Trakt B) gebaut. 1996/97 wird ein Erweiterungsbau dazugefügt. 2021 wird die Doppelturnhalle fertig gestellt. Ausserdem wird Trakt B erweitert.

Literatur

- Roth, Alfred: Das neue Schulhaus, Zürich 1950
- Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich
- Das neue Schulhaus. Samstag, 29. August 1953 - Sonntag, 11. Oktober 1953
  In: www.emuseum.ch/exhibitions/820/das-neue-schulhaus, Stand 27.11.2019
- Inventar der überkommunalen Schutzobjekte, Niederweningen, Vers. Nr. 00068, 00177 und 00217, Okt. 2016
- Kunstführer durch den Kanton Zürich. Herausgeberin: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Zürich. 2008. S. 246
- Michel, Regula: Schulanlage Schmittenwis. In: Vom Grabhügel zur Ökosiedlung. Zürcher Bau- Geschichten (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 74), Zürich 2007, S. 206 f.
- Schulchronik Niederweningen. Festschrift anlässlich der Primarschulhaus-Einweihung am 8. Juli 1956, Dielsdorf 1956
- Schulhaus in Niederweningen, Zürich. In: Werk, 1957, Nr. 8, S. 282 ff.

Alte Stationsstrasse 2 ("Löwen")

Versicherungsnummer: 40 **0040**

Inventar nach § 203 PBG
n **Inventar kommunal**
☐ Inventar überkommunal

Weitere Inventare
n ISOS (Hinweis 0.0.13)
☐ KGS

Schutzabklärung vorhanden

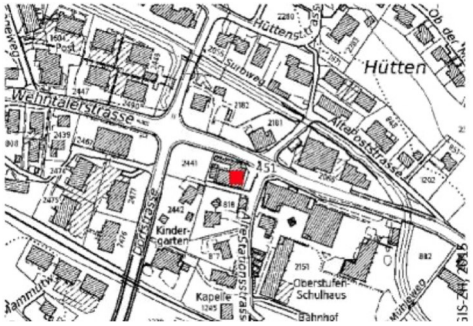

Bautyp Gastwirtschaftshaus

Bauzeit Vor 1813, 1854

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203 PBG

Bei dem Gasthof "Zum Löwen" handelt es sich um eine altrechtliche, bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (1610 + 1644) belegte Taverne. Der Gebäudekern stammt aus der Zeit vor 1813. Im 19. Jahrhundert wurde das Gebäude klassizistisch überformt. Das Gasthofgebäude ist sozialgeschichtlich bedeutend und prägt das Ortsbild massgeblich mit.

Schutzziele

- Erhaltung der Rohbausubstanz
- Erhaltung des Erscheinungsbildes der Trauffassade gegen die Strasse

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203, Abs. 1, lit. c PBG Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von § 207, Abs. 1 PBG dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Provokationsverfahrens nach § 213 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Das Gebäude befindet sich im Dorfteil in der Surbebene, unmittelbar an der Einmündung der Alten Stationsstrasse in die Wehntalerstrasse. Das zweigeschossige, breitgelagerte Gebäude weist beidseitig einen leicht vorspringenden Mittelrisalit auf. □nter dem Sparrendach mit Aufschieblingen bestehen zwei Dachgeschosse. Das Dach war bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts gegen Süden abgewalmt. Rückseitig und an der nördlichen Giebelfassade des Gebäudes bestehen Anbauten. Die Trauffassade gegen die Alte Stationsstrasse wird durch die Tür- und Fensteröffnungen grundsätzlich regelmässig und symmetrisch gegliedert. Einzig das im 20. Jahrhundert eingerichtete Verkaufslokal der Bäckerei mit separatem Eingang und Schaufenster durchbricht die Regelmässigkeit.

Bau- und Nutzungsgeschichte

1813 ist das Gebäude als ziegelgedecktes Wohnhaus mit Tavernengerechtigkeit im Eigentum von Hans Rudolf Weiss in der Brandassekuranz eingetragen. Bei der Bauart wird 1813 noch je zur Hälfte Mauer- und Fachwerk, ab 1841 nur noch Massivbauweise angegeben. Der Bau umfasste spätestens ab 1832 auch eine angebaute Trotte, die ab 1878 als Holzschopf diente. □mbaumassnahmen sind im 19. Jahrhundert für das Jahr 1854 anzunehmen und für die Jahre 1866, 1878 und 1888 belegbar. Zwischen 1900 und 1928 sind erneut mehrfach □mbauten vorgenommen worden; u. a. wurde 1901 eine hölzerne Laube mit Abtrittanbau erstellt. Verfügte das Gebäude 1901 noch über einen Schopfanbau mit "Fleischverkaufslokal", wurde 1919 eine Bäckerei eingerichtet.
Im ISOS wird auf das Gebäude hingewiesen (zusammen mit Alte Poststrasse 1: "Frohsinn"): "Gasthöfe; mächtige, verputzte Giebelbauten des 19. Jahrhunderts"

Literatur
Billeter. 1928
Häberle. 1992. S. 40, 44, 64 – 66
Hinweisinventar KDP. Inventar-Nummer VIII/15

Alte Stationsstrasse 6

Versicherungsnr.: 41 **0041**

Inventar nach § 203 PBG

n **Inventar kommunal**

☐ Inventar überkommunal

Weitere Inventare

☐ ISOS

☐ KGS

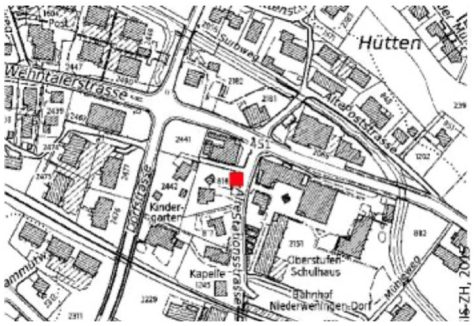

Bautyp Wohnbau

Bauzeit Vor 1813, 1879 – 1898

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203 PBG

Eine wohl eingeschossige Schmiede aus der Zeit vor 1813 wurde im Zeitraum 1879 – 1898 zum heutigen Gebäude ("Wohnhaus mit Schmiede") umgebaut. Diese Entwicklung ist am Gebäude bis heute ablesbar (Giebelfassade gegen Norden) geblieben: Das qualitätsvolle Fach- und Dachwerk zeigt zeittypische Formen; die geschwungene Treppe und das dekorative Vordach zeugen von der Epoche des Historismus. Neben dem vorliegenden Gebäude bestand offenbar nur eine weitere Schmiede in der Gemeinde Niederwenigen. Das Gebäude ist typologisch und baukünstlerisch von Bedeutung.

Schutzziele

- Erhaltung der Rohbausubstanz, grundsätzlich inkl. der Anbauten und der Aussentreppe
- Erhaltung des Erscheinungsbildes der beiden Giebelfassaden und der strassenseitigen Trauffassade

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203, Abs. 1, lit. c PBG Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von § 207, Abs. 1 PBG dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Provokationsverfahrens nach § 213 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Das Gebäude befindet sich im Dorfteil in der Surbebene, unmittelbar südlich des Gasthofs "Zum Löwen" an der Alten Stationsstrasse. Das zweigeschossige Wohnhaus (ehemals mit Schmiede) mit Kniestock und Rafendach wurde im Zeitraum 1879 – 1898 aus einem wohl eingeschossigen Schmiedegebäude aus der Zeit vor 1813 erbaut. Es handelt sich überwiegend um einen Massivbau. Das sichtbare Fachwerk im Obergeschoss und in den Giebelfeldern, das gegen Norden weit ausladende Dach mit Zierform im Bereich der Firstpfette sowie der Laubenanbau und die geschwungene Aussentreppe ins Obergeschoss stammen aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert. Gegen die Alte Stationsstrasse ist das Gebäude regelmässig befenstert. An der südlichen Giebelfassade besteht ein hölzerner Anbau ("Schmiedebrückenanbau"?).

Bau- und Nutzungsgeschichte

Das vor 1813 erbaute Schmiedegebäude in Fachwerkbauweise wurde 1879/80 zum Wohnhaus mit Schmiede um- und ausgebaut (Bauart: $^4/_7$ Massivmauerwerk, $^2/_7$ Fachwerk, $^1/_7$ "Holz"). "Bauten" erfolgten erneut 1887 und 1898. Die Bauart wird nun mit $^3/_4$ Massivmauerwerk und $^1/_4$ Fachwerk angegeben. Zudem wurde ein Laubenanbau erstellt. 1901,1913 und 1916 sind weitere "Bauten" vermerkt.
Gegen Westen war bis um die Mitte des 20. Jahrhunderts die Scheune Versicherungsnummer 42 angebaut.

Literatur
Häberle. 1992. S. 178 f.
Hinweisinventar KDP. Inventar-Nummer VIII/14

Alte Stationsstrasse 10

Versicherungsnr.: 49 **0049**

Inventar nach § 203 PBG
n **Inventar kommunal**
☐ Inventar überkommunal

Weitere Inventare
n ISOS (Hinweis 0.0.12)
☐ KGS

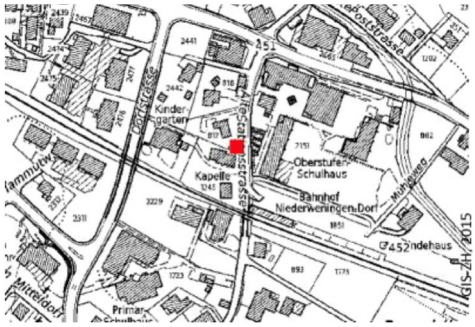

Bautyp Landwirtschaftsbau

Bauzeit 17. Jahrhundert

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203 PBG

Es handelt sich um ein ehemaliges Trotte- und Speichergebäude, das aus dem 17. Jahrhundert stammen dürfte und ein qualitätsvolles und gut erhaltenes Fachwerk aus dieser Zeit aufweist. Zumindest im 19. Jahrhundert gehörte das Gebäude (zusammen mit dem Wohnhaus Versicherungsnummer 48) der Salzauswägerfamilie Bucher. Möglicherweise wurde das seinerzeit kostbare Salz in dem vorliegenden Gebäude gelagert. Das Gebäude ist somit typologisch, konstruktionsgeschichtlich und möglicherweise auch sozialgeschichtlich von Bedeutung.

Schutzziel

- Erhaltung der Rohbausubstanz und des Erscheinungsbildes

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203, Abs. 1, lit. c PBG Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von § 207, Abs. 1 PBG dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Provokationsverfahrens nach § 213 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Das ehemalige Trotte- und Speichergebäude befindet sich im Dorfteil in der Surbebene und steht traufständig unmittelbar an der Alten Stationsstrasse. Es handelt sich um einen zweigeschossigen Holzgerüstbau mit über beide Geschosse durchgehenden Ständern. Das Holzgerüst ist mehrheitlich mit zweizonigem Fachwerk ausgefacht. Es verfügt über ein Sparrendach mit Aufschieblingen. Der traufseitige Dachüberstand gegen die Strasse wird mit einer Flugpfettenkonstruktion gebildet. Der Dachüberstand an der nördlichen Giebelfassade wird von einer Flugsparrenkonstruktion mit dekorativ gestaltetem Flugsparrendreieck gebildet. An dieser Fassade besteht über eine Freitreppe ein Zugang zum Obergeschoss.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Das Fachwerkgebäude ist 1813 als Trotte im Eigentum des Salzmanns (gemäss Idiotikon "von der Behörde bestellter Salzauswäger") Heinrich Bucher versichert. Spätestens ab 1842 wies die Trotte auch einen Schopf- und Schweinestallanbau auf. 1874 wurde das Trottwerk abgetragen und stattdessen eine Weinpresse eingebaut. 1900 erfolgte ein □mbau, nach dem das Gebäude neu als Speicher, Schopf und Trotthaus mit Schweinestallanbau und Weinpresse bezeichnet wurde. Bei einem erneuten □mbau 1921 entfernte man die Weinpresse.

Literatur

Hinweisinventar KDP. Inventar-Nummer V/2

Austrasse

Versicherungsnr.: 199 **2199**

Inventar nach § 203 PBG
☐ **Inventar kommunal**
n **Inventar überkommunal (regional, Erlass folgt)**

Weitere Inventare
☐ ISOS
☐ KGS

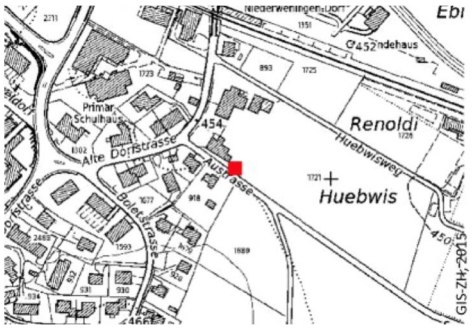

Bautyp Verkehrs- und Infrastrukturbau

Bauzeit 1918

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203 PBG

Die 1918 in Niederweningen nach dem Typenplan D2/280 gebaute Transformatorenstation ist ein wichtiger technikgeschichtlicher Zeuge der ersten Stromversorgung auf dem Land. Beim Typ D handelt es sich um die vereinfachte und verbilligte Variante des Typs E aus dem EKZ-Wettbewerb von 1909. Die Baukosten für den Typ D betrugen im Vergleich zum Typ E etwa die Hälfte; zudem konnte die Station im Innern bedient werden. Ab 1914 entstanden Transformatorenstationen vom Typ D in 80 Weilern und Ortschaften. Charakteristisch für einige dieser Betonbauten mit Satteldächern sind feingliedrige Rundbogenfenster in den Giebelfassaden, rundum laufende Gesimse mit Blockfries und gestemmte Türen. Die Transformatorenstation «Dorf» ist das letzte weitgehend bauzeitlich erhaltene Exemplar des Typs D 280 im Zürcher □nterland.

Schutzziel

- Erhaltung der Transformatorenstation in ihrer bauzeitlichen Substanz sowie ihren charakteristischen Konstruktions- und Gestaltungselementen wie der Dachform.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203, Abs. 1, lit. c PBG Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von § 207, Abs. 1 PBG dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Provokationsverfahrens nach § 213 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Die zweigeschossige Turmstation erhebt sich über quadratischem Grundriss. Sie besteht aus verputztem Kalksandstein und ist mit einem leicht geknickten, ziegelgedeckten Satteldach eingedeckt. Ein Gurtgesims trennt das mit einem Besenwurfputz versehene Erdgeschoss vom glatt verputzten Obergeschoss. Einzig die Giebelfassaden sind mit Öffnungen versehen: Die südostseitige zeigt zwei übereinanderliegende Rundbogenfenster mit Sprossen; die nordwestseitige eine Holztür mit einem Rundbogenfenster.

Bau- und Nutzungsgeschichte

1918 bauen die Architekten Kunkler & Gysler aus Zürich die Trafostation nach Normplänen. 1985 werden die Isolatoren entfernt.

Literatur

EKZ, □nsere Transformatoren-Stationen vom Anfang bis 1981, Zürich 1981, S. 21 – 22
Hans-Peter Bärtschi, Industriekultur im Kanton Zürich, Zürich 1994, S. 228 – 230

Alte Dorfstrasse 6

Versicherungsnr.: 60 **0060**

Inventar nach § 203 PBG

n **Inventar kommunal**

☐ Inventar überkommunal

Weitere Inventare

☐ ISOS

☐ KGS

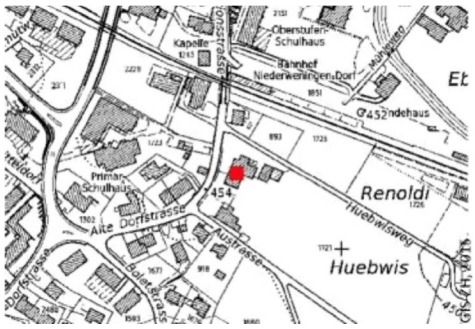

Bautyp Landwirtschaftsbau – Vielzweckbauernhaus

Bauzeit 1858 – 1859

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203 PBG

Das stattliche Bauernhaus stellt trotz kleineren Veränderungen an den Fassaden ein gut erhaltenes Beispiel eines Vielzweckbauernhauses aus der Mitte des 19. Jahrhunderts dar. Es zeichnet sich durch sein sorgfältig und regelmässig gestaltetes Fachwerkbild aus, das über dem Tenntor rautenförmige, in den Brüstungsfeldern der Fenster andreaskreuzförmige Zierelemente aufweist. Das Bauernhaus mit ortsbildprägender Funktion ist vergleichbar mit dem sehr ähnlichen, kürzlich abgebrochenen Bauernhaus Alte Poststrasse 3, Versicherungsnummer 29. Typologisch bemerkenswert ist der ausgesprochen grosse Wohnteil.

Schutzziel

- Erhaltung der Volumetrie, der Fassaden- und Rohbausubstanz des Baus von 1858/59

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203, Abs. 1, lit. c PBG Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von § 207, Abs. 1 PBG dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Provokationsverfahrens nach § 213 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Das zweigeschossige Vielzweckbauernhaus steht traufständig zur Strasse. Es weist einen drei mal sechs Fensterachsen umfassenden, gegen Süden ausgerichteten Wohnteil mit Hochparterre auf. Die Ökonomie schliesst mit dem Tenn daran an. Der Wohnteil ist giebelseitig bis unter das Dach, traufseitig bis über das Hochparterre massiv gemauert und verputzt (Rillenputz ca. 1920 – 1960). Die Fenster sind klassizistisch-regelmässig angeordnet und weisen Sandstein-, im Bereich der traufseitigen Fachwerkwände Holzeinfassungen auf. Sie sind mit Jalousieläden ausgestattet (moderne Fensterflügel mit Sprossengliederung). Der Hauseingang ist über eine Treppe und einen Windfang (ca. 1920 – 1960) erschlossen. Der Bau blendet traufseitig und an der nördlichen Giebelseite ein regelmässiges, sorgfältig gestaltetes Fachwerk vor mit Zierelementen über dem Tenntor und in den Brüstungsfeldern der Fenster. Dabei handelt es sich um Bretter, welche wohl auf ein tatsächlich vorhandenes Fachwerk auf gedoppelt sind. Das Sparrendach mit Aufschieblingen (starker Dachknick) ist modern eingedeckt (wohl 1987) und ohne Dachaufbauten. Die traufseitigen Dachuntersichten sind verschalt, die Traufe mit einem profilierten Zierbrett ausgestattet.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Das Vielzweckbauernhaus wurde 1858/59 von Johann Jakob Wirth zur Hälfte in Massiv-, zur Hälfte in Fachwerkbauweise erbaut. 1862 folgte ein Schopfanbau mit Schweineställen, 1901 ein Lauben- und Abtrittanbau. Weitere Bauten sind für die Jahre 1915 und 1920 (hier mehr als eine Verdoppelung des Assekuranzwerts) nachzuweisen. Als Veränderungen des 20. Jahrhunderts sind im Bereich des Stalls das Backsteinmauerwerk im Erdgeschoss, im Bereich des Wohnteils der strassenseitige Windfang zum Eingang oder der Rillenputz anzusprechen (ca. 1920 – 1960). Auf Luftaufnahmen ist auf der Dachfläche die Jahreszahl 1987 zu lesen, die sich wohl auf die Neueindeckung des Dachs bezieht. Die rückseitigen An- und Nebenbauten entstanden nach 1925, vermutlich in der Nachkriegszeit.

Literatur

Hinweisinventar KDP. Inventar-Nummer VIII/11

Alte Dorfstrasse 3/3a

Versicherungsnr.: 62 **0062**

Inventar nach § 203 PBG

n **Inventar kommunal (Personaldienstbarkeit)**

☐ Inventar überkommunal

Weitere Inventare

☐ ISOS

☐ KGS

Bautyp Landwirtschaftsbau – Vielzweckbauernhaus

Bauzeit Vor 1813, möglicherweise 1801

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203 PBG

Das Vielzweckbauernhaus in der Tradition des 18. Jahrhunderts wurde im 19. Jahrhundert sowie 1906/07 jeweils um eine Querzone erweitert. Diese Erweiterungen sind authentisch ablesbar geblieben, was wesentlich zum Eigenwert beiträgt. Das Gebäude gehört in der Gemeinde Niederweningen zu den qualitätsvollsten Fachwerkbauten dieser Epoche. Der langgezogene Vielzweckbau ist typologisch und konstruktionsgeschichtlich von Bedeutung und trägt zudem wesentlich zum Charakter der Bebauung an der alten Dorfstrasse bei.

Schutzziele

- Erhaltung der Rohbausubstanz sowie des Erscheinungsbilds der beiden Trauffassaden und der nordöstlichen Giebelfassade (Fachwerk auf Sicht)
- Erhaltung eines allenfalls vorhandenen historischen Stubenausbaus wird zum gegebenen Zeitpunkt geprüft.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203, Abs. 1, lit. c PBG Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von § 207, Abs. 1 PBG dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Provokationsverfahrens nach § 213 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Das Gebäude befindet sich an der alten Dorfstrasse, es ist traufständig zu dieser. Das zweigeschossige Vielzweckbauernhaus umfasst einen grosszügigen Wohnteil und einen Ökonomieteil mit vier Querzonen. Der Kernbau setzt sich aus dem Wohnteil und den beiden anschliessenden Querzonen zusammen und dürfte aus dem 18. Jahrhundert oder von 1801 stammen. Die beiden weiteren Querzonen des Ökonomieteils wurden nachträglich angebaut (möglicherweise 1821 und mit Sicherheit 1906/07). Mit Ausnahme von Teilen des Ökonomieteils (Massivmauerwerk) handelt es sich bei dem Gebäude um einen reinen Fachwerkbau, dessen qualitätsvolles Holzgerüst weitestgehend erhalten ist. Das Gebäude weist ein Sparrendach mit Aufschieblingen auf, welches in der letzten Querzone von 1906/07 in ein Rafendach übergeht.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Das Vielzweckbauernhaus wurde vor 1813 erbaut, gemäss HÄBERLE 1992 S. 238 im Jahr 1801. Der Fachwerkbau verfügte über ein Strohdach, das 1832 durch ein Ziegeldach ersetzt wurde. Bereits 1821 ist eine deutliche Wertsteigerung des Gebäudes festzustellen (von 1600 auf 2800 Gulden). Es sind Bautätigkeiten anzunehmen. Spätestens 1842 verfügte das Haus über einen Schweinestallanbau und einen Wagenschopf. Die ebenfalls vorhandene Weinpresse wurde 1887 abgetragen.

1901, 1906/07 (Bau einer Werkstatt, welche das Volumen des Ökonomieteils deutlich erhöhte), 1912, 1916 und wohl auch 1923 erfolgten Bauten. 1974 – 1976 wurde das Bauernhaus umgebaut und renoviert (privatrechtliche Personaldienstbarkeit, Grundbucheintrag vom 10.01.1975).

Literatur

Häberle. 1992. S. 238
Hinweisinventar KDP. Inventar-Nummer VIII/10
Bericht der Denkmalpflege. Band 8. S. 137

Alte Dorfstrasse 3c ("Wöschhüsli")

Versicherungsnr.: 61 **0061**

Inventar nach § 203 PBG

n **Inventar kommunal**

☐ Inventar überkommunal

Weitere Inventare

☐ ISOS

☐ KGS

Bautyp Waschhaus

Bauzeit Vor 1842

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203 PBG

Schlichtes Waschhaus in Massivbauweise mit angebautem Schopf. In Niederweningen existieren noch immer mehrere Waschhäuser – eine einst im ländlichen Raum verbreitete Baugattung, die das Erscheinungsbild der Dörfer lange Zeit prägte. Das Objekt wurde 1842 mit sieben weiteren Waschhäusern neu in der Brandassekuranz aufgenommen. Markant direkt an der Strasse bzw. am ehemaligen Bachlauf erstellt, diente es wie die meisten anderen Waschhäuser gleichzeitig wohl mehreren Familien. Südlich steht ein Brunnen von 1871. Das Gebäude ist typologisch von Bedeutung.

Schutzziel

- Erhaltung der Rohbausubstanz

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203, Abs. 1, lit. c PBG Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von § 207, Abs. 1 PBG dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Provokationsverfahrens nach § 213 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Das Waschhaus steht traufständig an der Alten Dorfstrasse, ist vollständig massiv gemauert, verputzt und weiss gestrichen. Gegen Westen ist ein Schopf angebaut. Das einfache Rafendach mit Biberschwanzziegeln ist giebelseitig ohne Dachüberstand. Südseitig befindet sich die Eingangstür mit hölzernem Türgericht, gegen die Strasse ein steinern eingefasstes Fenster (20. Jahrhundert).

Bau- und Nutzungsgeschichte

Das Waschhaus mit anfangs fünf Eigentümern wurde 1842 neu in der Brandassekuranz aufgenommen. Vermutlich bestand es aber bereits vorher, denn 1842 wurde in der Brandassekuranz eine ganze Reihe von Waschhäusern neu aufgenommen (cf. Versicherungsnummern 106 – 112). Der westseitige Schopf wurde vermutlich später angebaut, das strassenseitige Fenster stammt aus dem 20. Jahrhundert.

Literatur

Alte Dorfstrasse 2/4

Versicherungsnr.: 47/64 **0047**

Inventar nach § 203 PBG

n **Inventar kommunal**

☐ Inventar überkommunal

Weitere Inventare

☐ ISOS

☐ KGS

Bautyp Landwirtschaftsbau – Vielzweckbauernhaus

Bauzeit Vor 1813, frühes 20. Jahrhundert

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203 PBG

Es handelt sich um ein Vielzweckbauernhaus aus der Zeit vor 1813, welches wohl im frühen 20. Jahrhundert in prägender Weise umgebaut wurde. Bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts war der Ökonomieteil erstmals erweitert worden. Die Überformung des frühen 20. Jahrhunderts ist recht authentisch erhalten. Gebäudetypologie und -entwicklung sind noch immer klar erkennbar. Das Gebäude ist typologisch und architektonisch von Bedeutung.

Schutzziele

- Erhaltung der Rohbausubstanz und des Erscheinungsbildes
- Erhaltung eines allenfalls vorhandenen historischen Stubenausbaus wird zum gegebenen Zeitpunkt geprüft.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203, Abs. 1, lit. c PBG Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von § 207, Abs. 1 PBG dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Provokationsverfahrens nach § 213 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Das Vielzweckbauernhaus aus der Zeit vor 1813 verfügt über einen Ökonomieteil mit drei Querzonen, wobei die mittlere Querzone wohl in der Mitte des 19. Jahrhunderts und die westlichste Querzone 1903 angebaut wurde. □rsprünglich handelte es sich um einen reinen Fachwerkbau. Der Wohnteil wurde im frühen 20. Jahrhundert mit Massivmauerwerk ertüchtigt und in das heutige Erscheinungsbild gebracht.

Bau- und Nutzungsgeschichte

1813 wird das Gebäude für 1500 Gulden erstversichert und als reiner Fachwerkbau bezeichnet. 1849 ist am Ökonomieteil (1842 als "Tenn & Stallanbau" bezeichnet) eine "□mänderung & Erweiterung" vermerkt. Er wird nun als "Scheune & Stall" bezeichnet und besteht zu $^1/_5$ aus Massivmauerwerk, $^3/_5$ Fachwerk und $^1/_5$ Holz. 1903 wird der Ökonomieteil neuerlich erweitert, von 422 m^3 auf 756 m^3.1910 – 1913 wird der Wohnteil umgebaut. Er erfährt dabei eine deutliche Wertsteigerung und verfügt nun über einen Keller: 14'800 Fr. inkl. Keller (1904: 3500 Fr.). 1913 wird zudem ein Schopf mit Schweineställen neu erstellt.

Hinweis: Aufgrund der Schätzungsprotokolle der kantonalen Gebäudeversicherung ist anzunehmen, dass die Nr. 64 die ursprüngliche Vers.-Nr. ist und die Nr. 47 erst nach 1972 dazukamen.

Literatur

Hinweisinventar KDP. Inventar-Nummer VIII/N2

Dorfstrasse 23 ("Scheibli-Haus")

Versicherungsnr.: 79

2079

Inventar nach § 203 PBG

☐ **Inventar kommunal**

n **Inventar überkommunal (regional, Erlass folgt)**

Weitere Inventare

☐ ISOS

☐ KGS

Bautyp Landwirtschaftsbau – Vielzweckbauernhaus

Bauzeit 1821

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203 PBG

Sehr authentisch erhaltenes Vielzweckbauernhaus von 1821. Eine der bedeutendsten Bauten dieser Epoche in Niederwenigen.

Das Bauernhaus ist ein baukünstlerisch wertvoller Vertreter der bäuerlichen Architektur aus dem 1. Viertel des 19. Jahrhunderts. Damals begann sich diese vermehrt an der klassizistischen Formensprache städtischer Bürgerhäuser zu orientieren. Mit seinen weitgehend symmetrisch gegliederten, schlicht gestalteten Fassaden und der ornamental gesägten Giebelverschalung steht der gut erhaltene Bau beispielhaft für den klassizistischen Fachwerkbau der bäuerlichen Oberschicht; er befindet sich seit seiner Bauzeit im Besitz der Familie Schibli bzw. Scheibli. Das Vielzweckbauernhaus vermittelt mit seiner vielfältigen Nutzung zu Arbeits- und Wohnzwecken eine Vorstellung von der Entwicklung der bäuerlichen Arbeits-, Bau- und Wohnkultur der Region, wodurch ihm neben seiner architekturgeschichtlichen Bedeutung auch sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Zeugenschaft zukommt. Durch seine prominente Lage im historischen Schulbezirk von Niederweningen prägt der Fachwerkbau mit dem für das Wehntal typischen Klebdach das Ortsbild massgeblich.

Schutzziele

- Erhaltung der gewachsenen Substanz
- Erhaltung der historischen Ausstattungselemente und Oberflächen sowie der bauzeitlichen Grundrissdisposition

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203, Abs. 1, lit. c PBG Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von § 207, Abs. 1 PBG dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Provokationsverfahrens nach § 213 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Das langgestreckte, überwiegend in Fachwerk erstellte Vielzweckbauernhaus besteht aus einem gegen die Dorfstrasse ausgerichteten Wohnteil im NW und einem Ökonomieteil mit Tenn und Stall im SO. Beide Hausteile stehen unter einem leicht geknickten, mit Biberschwanz- und Falzziegeln gedeckten Satteldach auf einem Sandsteinsockel. Der Dachvorsprung auf der nordöstlichen Giebelseite ist mit Flugsparren konstruiert, traufseitig werden die Sparren von Bügen gestützt. Der weitgehend symmetrisch gestaltete Wohnteil mit Einzel- und Doppelfenstern mit profilierten Sohlbänken zeigt rot gestrichenes, zweigeschossig abgebundenes Fachwerk. Der Hauseingang im SW ist durch eine einläufige Freitreppe erschlossen. Die nordwestliche Giebelfassade trägt im OG ein Klebdach und im Giebelfeld des DG eine ornamental gesägte Bretterverschalung. An der nordöstlichen Gebäudeecke befindet sich ein holzverschalter Schleppdachanbau. Am Ökonomieteil sind die Ständer des Fachwerks zwei Geschosse hoch. Im SW und NO zeigt der mittig neben dem zweiflügligen Tenntor gelegene Stall im EG Sichtbacksteinmauerwerk und im OG Fachwerk mit Belüftungsöffnungen. An die südöstliche Giebelfassade ist ein holzverschalter Schopf angebaut.

Bau- und Nutzungsgeschichte

1821 wird das Bauernhaus von Johannes Scheibli gebaut. 1842 wird ein Schweinestall-Anbau erwähnt, 1859 kommt ein Schopf dazu. 1978/79 wird die Fassade saniert.

Literatur

- Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich
- Die Bauernhäuser des Kantons Zürich, Band 3, Zürcher Weinland, □nterland und Limmattal. Herausgeberin: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde. Basel. 1997, S. 229
- Inventar der überkommunalen Schutzobjekte, Niederweningen, Vers. Nr. 0079, Juli 2016

Dorfstrasse 24 ("Altes Primarschulhaus")

Versicherungsnr.: 77

2077

Inventar nach § 203 PBG
- ☐ **Inventar kommunal**
- n **Inventar überkommunal (regional, RRB 5113/1979)**

Weitere Inventare
- n ISOS (Einzelelement 3.0.6)
- ☐ KGS

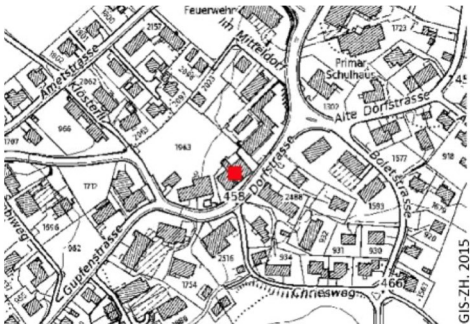

Bautyp Bildungseinrichtung

Bauzeit 1840 – 1844

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203 PBG

Das Primarschulhaus Niederweningen ist ein Zeuge für die sozial- und schulgeschichtliche Entwicklung der Region. Als klassizistisches Schulhaus, das nach den 1835 – 1836 veröffentlichten Musterplänen von Heinrich Bräm (1792 – 1869) im Auftrag des Erziehungsrats des Kantons Zürich errichtet wurde, ist auch bautypologisch und architekturhistorisch von Bedeutung. Das 1844 mit zwei Schulzimmern und zwei Wohnungen fertig gestellte Schulhaus entspricht in modifizierter Form dem Musterplan IVA. Mit den symmetrisch gegliederten Fassaden, der vorgelagerten Treppenanlage und der mit Mittelrisalit und Quergiebel ausgezeichneten Eingangsfront prägt es den Strassenzug an der Dorfstrasse wie kein anderer Bau.

Schutzziele

- Erhaltung der bauzeitlichen Substanz des Schulhauses und seines rückwärtigen Anbaus
- Erhaltung der charakteristischen Konstruktions- und Gliederungselemente
- Erhaltung der Raumgliederung im Innern
- Erhaltung der Aussentreppe mit Terrasse

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203, Abs. 1, lit. c PBG Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von § 207, Abs. 1 PBG dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Provokationsverfahrens nach § 213 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Zweigeschossiger, unterkellerter und verputzter Satteldachbau mit symmetrischen Fassaden. Das Dach ist mit Biberschwanzziegeln eingedeckt und an den □ntersichten mit Brettern verschalt. Gegen die Strasse, wo sich die Hauptansichtsseite mit dem Eingang befindet, ist es mit einem Quergiebel- Aufbau ausgestattet. Hochrechteckige Fenster, die an den Trauffassade je neun, an den Giebelfassaden je zwei Achsen bilden, gliedern den Bau. Der Eingangsfront ist eine symmetrische Treppenanlage mit einer Terrasse aus mächtigen Steinquadern vorangestellt. Ein Risalit, der vom Quergiebel-Aufbau bekrönt ist und den Eingang birgt, prägt die Fassadenmitte. Das Eingangsportal weist eine profilierte Rahmung aus Stein und ein Konsolgesims auf. Die Holztür mit Oberlicht ist erneuert, das in Stahlglas konstruierte Vordach stammt von 2009. Der Gebäuderückseite ist in der Mittelachse der Abortanbau mit Waschhaus angegliedert. Beide Giebelfassaden weisen im DG je ein Fenster mit darüberliegendem Halbrundfenster auf. An der Nordostseite gelangt man über zwei breite Tore ebenerdig ins □G. Ein durchgehender Mittelquergang erschliesst das zweispännig angelegte Innere. Pro Geschoss waren ursprünglich ein Schulzimmer (SW) und eine Lehrerwohnung (NO) untergebracht.
Von der bauzeitlichen Ausstattung sind Wandtäfer und -schränke, vier Gusseisensäulen und das Treppenhaus mit Steintreppe erhalten.

Bau- und Nutzungsgeschichte

1840 entscheidet der Gemeinderat, ein Schulhaus mit zwei Schulzimmern und zwei Lehrerwohnungen zu bauen. 1844 ist der Bau fertig, er enthält neben den Schulzimmern und Wohnungen noch einen gewölbten Keller und einen Anbau, in dem vermutlich bereits Aborte waren. 1850 – 1925 wird der Keller als Gemeindegefängnis genutzt. 1919 wird eine Zentralheizung eingebaut. 1979/1980 wird das Dach neu gedeckt. 2009 wird das Schulhaus renoviert.

Literatur

- Häberle, Alfred: Niederweningen - von den Anfängen bis zur Gegenwart. Schlieren. 1992, S. 147 – 149
- Inventar der überkommunalen Schutzobjekte, Niederweningen, Vers. Nr. 00077, März 2017
- Kunstführer durch den Kanton Zürich. Herausgeberin: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Zürich. 2008. S. 246
- Kurzinventar, Niederweningen, Inv. Nr. IV/1. Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich
- Schulchronik Niederweningen. Festschrift. Dielsdorf. 1956
- Zürcher Denkmalpflege. 20. Bericht 2009 – 2010. Herausgeberin: Kantonale Denkmalpflege. Egg. 2015. S.351

Chriesweg 3

Versicherungsnr.: 84 **0084**

Inventar nach § 203 PBG

n **Inventar kommunal**

☐ Inventar überkommunal

Weitere Inventare

☐ ISOS

☐ KGS

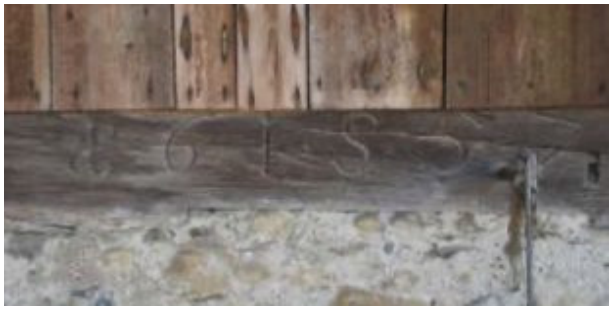

Bautyp Landwirtschaftsbau – Vielzweckbauernhaus

Bauzeit 1657

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203 PBG

Das Speichergebäude stammt im Kern von 1657 und wurde im 19. Jahrhundert erweitert. 1920 wurde das weit auskragende Vordach erstellt. Der vorliegende Bau dürfte (im Kern) das älteste Speichergebäude der Gemeinde sein. Die Gebäudeerweiterungen und Gebäudeumbauten mit unterschiedlichen Konstruktionsweisen sind klar ersichtlich und zeigen die Entwicklung im Holzbau exemplarisch auf. Das Gebäude ist typologisch und konstruktionsgeschichtlich von Bedeutung und ist Teil eines Ensembles mit Nebengebäuden am Singelenbach.

Schutzziel

- Erhaltung der Rohbausubstanz sowie des Erscheinungsbilds (massiver Sockelbereich, darüber Fachwerk auf Sicht und/oder Holzschalung)

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203, Abs. 1, lit. c PBG Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von § 207, Abs. 1 PBG dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Provokationsverfahrens nach § 213 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Das Gebäude steht in einer zweiten Bautiefe zur Dorfstrasse am Chriesweg. Es handelt sich um einen zweigeschossigen Speicherbau mit massivem Erdgeschoss (Sockelgeschoss) und einem Obergeschoss mit Holzgerüstkonstruktion. Das Holzgerüst ist gegen Süden und Osten ausgefacht und auf Sicht belassen, gegen Norden und Westen holzverschalt. An den sichtbaren Teilen des Fachwerks lassen sich zwei in etwa gleich grosse Gebäudeteile erkennen: ein westlicher Gebäudeteil mit dreizonigem Fachwerk mit Langstrebe und geblatteten Kopfstreben (wohl 1657, mit entsprechender Inschrift im Schwellbalken der nördlichen Traufwand) und ein östlicher Gebäudeteil mit wesentlich engerem, dreizonigem Fachwerk mit Streben und Zwischenständern (wohl 2. Hälfte 19. Jahrhundert). In der Giebelwand dieses Gebäudeteils besteht ein Zugang zum Obergeschoss. Das Gebäude verfügt über ein Sparrendach mit Aufschieblingen. Inwieweit das Dachwerk über dem westlichen Gebäudeteil von 1657 stammt, ist noch unklar. Zumindest das mittels Dachüberstandsbug und -rähm weit vorkragende Vordach gegen Norden ist den Bautätigkeiten von 1920 zuzuweisen.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Der Speicher trägt im Schwellbalken der nördlichen Traufwand die geschnitzte Inschrift "16 LS 57", dürfte also im Kern aus dem 17. Jahrhundert stammen. 1813 wird das Gebäude für 100 Gulden erstversichert und als ein "Speicher" sowie als reiner Fachwerkbau bezeichnet. 1842 werden zudem erstmals ein Keller und ein Waschhausanbau ausgewiesen. 1854 wird die Bauart des Gebäudes mit je zur Hälfte Massivmauerwerk und Fachwerk angegeben. Dabei dürfte es sich um eine Korrektur der Angabe der Bauart handeln, mit welcher keine Bautätigkeiten einhergehen. 1873 und 1920 sind "Bauten" vermerkt.

Wuer (bei Chriesweg 3, "Speicher")

Versicherungsnr.: 87 **2087**

Inventar nach § 203 PBG
☐ **Inventar kommunal**
n **Inventar überkommunal** (Personaldienstbarkeit zugunsten Kt. ZH)

Weitere Inventare
☐ ISOS
☐ KGS

Bautyp Landwirtschaftsbau

Bauzeit 17. Jahrhundert

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203 PBG

Das stattliche Speichergebäude mit Keller stammt wohl wie das Nachbargebäude aus dem 17. Jahrhundert. Als mutmasslich massiv gebauter Speicher ist das Gebäude typologisch von Bedeutung. Es ist Teil eines Ensembles mit Nebengebäuden am Singelenbach.

Schutzziel

- Erhaltung der Rohbausubstanz sowie des Erscheinungsbilds

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203, Abs. 1, lit. c PBG Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von § 207, Abs. 1 PBG dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Provokationsverfahrens nach § 213 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Das Gebäude steht zusammen mit dem Gebäude Versicherungsnummer 88 etwas abgesetzt vom Mitteldorf unmittelbar südlich des Singelenbachs an leichter Hanglage. Es handelt sich um ein eingeschossiges Speichergebäude mit einem gegen den Bach in Erscheinung tretenden Kellergeschoss. Das Gebäude ist in Massivbauweise erstellt und verfügt über ein Rafendach. In der Giebelwand gegen den Bach besteht jeweils ein Zugang zum Keller (ebenerdig) und zum Lagerraum darüber (über eine Treppe). Das Vordach über dem Eingangsbereich und der weit auskragende Dachüberstand gegen Osten sind mit den Bautätigkeiten Ende 19. Jahrhundert/im frühen 20. Jahrhundert entstanden oder erneuert worden. Gemäss der Literatur (cf. Literaturliste) finden 1986 – 1987 Renovationen/Erneuerungen statt. Das Gebäude ist verputzt und weist zumindest gegen Norden nur Schlitzöffnungen und keine Fenster auf.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Gemäss Bericht der Denkmalpflege (Band 12,1997) im 17. Jahrhundert erbaut. 1813 als ein zum mittlerweile abgebrochenen Gebäude Dorfstrasse 27 (Versicherungsnummer 86) gehöriger "Speicher" erstversichert. Für 1901 und 1922 sind grössere □mbauten anzunehmen. Mit jenen Einträgen in der kantonalen Gebäudeversicherung steigt der Versicherungswert von 500 (1889) auf 1500 (1901) bzw. 2500 Franken (1922). 1986 – 1987 wurde das Gebäude mit finanziellen Beiträgen des Kantons Zürich einer Gesamtrenovation unterzogen.

Literatur

Häberle. 1992. S. 256
Hinweisinventar KDP. Inventar-Nummer V/3
Bericht der Denkmalpflege. Band 12. S. 408

Wuer (bei Chriesweg 3, "Speicher")

Versicherungsnr.: 88 **2088**

Inventar nach § 203 PBG
☐ **Inventar kommunal**
n **Inventar überkommunal** (Personaldienstbarkeit zugunsten Kt. ZH)

Weitere Inventare
☐ ISOS
☐ KGS

Bautyp Landwirtschaftsbau

Bauzeit 1698

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203 PBG

Das Speichergebäude mit Keller wurde 1698 erbaut und ist sehr authentisch erhalten. Für das Gebäude ist eine typologische Bedeutung zu vermuten. Es ist Teil eines Ensembles mit Nebengebäuden am Singelenbach.

Schutzziel

- Erhaltung der Rohbausubstanz sowie des Erscheinungsbilds (Massivmauerwerk verputzt, Fachwerk auf Sicht)

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203, Abs. 1, lit. c PBG Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von § 207, Abs. 1 PBG dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Provokationsverfahrens nach § 213 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Das Gebäude steht zusammen mit dem Gebäude Versicherungsnummer 87 etwas abgesetzt vom Mitteldorf unmittelbar südlich des Singelenbachs an leichter Hanglage. Es handelt sich um ein eingeschossiges Speichergebäude mit einem gegen den Bach in Erscheinung tretenden Kellergeschoss. Der Keller und die westliche Giebelwand sind in Massivbauweise erstellt. Ansonsten handelt es sich um einen Fachwerkbau. Das Dachwerk besteht aus einem Sparrendach mit Aufschieblingen. In der Traufwand gegen den Bach besteht jeweils ein Zugang zum Keller (ebenerdig, Inschrift "1698" am Türsturz) und zum Lagerraum darüber (über eine Treppe). Der an dieser Seite weit auskragende Dachüberstand ist wohl mit den 1920 ausgewiesenen Bautätigkeiten (cf. Literaturliste) entstanden. Die massiven Gebäudeteile sind verputzt, das Fachwerk auf Sicht belassen.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Die Inschrift "1698" am Türsturz der Kellertüre gibt wohl das Baujahr wieder. 1813 als ein zum Gebäude Dorfstrasse 29 (Versicherungsnummer 89) gehöriger "Speicher" in Fachwerkbauweise erstversichert. 1839 wird die Bauart erstmals mit $^1/_2$ "Gemauert" und $^1/_2$ "Riegel" angegeben. Für 1920 sind Bautätigkeiten ausgewiesen.

Literatur

Häberle. 1992. S. 256
Hinweisinventar KDP. Inventar-Nummer V/4

Dorfstrasse 26

Versicherungsnr.: 90 **0090**

Inventar nach § 203 PBG
n **Inventar kommunal**
☐ Inventar überkommunal

Weitere Inventare
☐ ISOS
☐ KGS

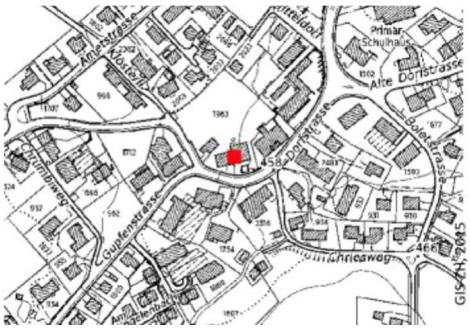

Bautyp Landwirtschaftsbau – Vielzweckbauernhaus

Bauzeit 1820

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203 PBG

Es handelt sich um ein typisches Wehntaler Bauernhaus aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Es wurde 1820 nach dem Brand des Vorgängerbaus und weiterer Gebäude (u.a. Dorfstrasse 23a und 29) neu erbaut. Zumindest äusserlich ist das Gebäude sehr authentisch erhalten. Es ist typologisch, architektonisch und möglicherweise siedlungsgeschichtlich von Bedeutung.

Schutzziele

- Erhaltung der Rohbausubstanz sowie des Erscheinungsbilds (Wohnteil mit verputztem Sockelbereich und Erdgeschoss, darüber Fachwerk auf Sicht)
- Erhaltung eines allenfalls vorhandenen historischen Stubenausbaus wird zum gegebenen Zeitpunkt geprüft.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203, Abs. 1, lit. c PBG Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von § 207, Abs. 1 PBG dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Provokationsverfahrens nach § 213 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Das zweigeschossige Vielzweckbauernhaus steht unmittelbar westlich des Schulhauses von 1844 traufständig zur geschwungen verlaufenden Dorfstrasse.
Es umfasst einen grosszügigen Wohnteil und einen ebensolchen Ökonomieteil mit Tenn, Remise und Stall. Der Wohnteil war zumindest ursprünglich in zwei Wohneinheiten unterteilt. Er weist gegen die Strasse wohl über die ganze Länge einen massiven Sockel mit halb eingetieftem Kellergeschoss auf. Ansonsten handelt es sich bei dem Wohnteil um einen Fachwerkbau, möglicherweise mit Ausnahme des Erdgeschosses der Giebelfassade. Das Erdgeschoss ist verputzt. Im Obergeschoss besteht rot gestrichenes Sichtfachwerk (cf. Literaturliste) mit verputzten Gefachen. Das Holzgerüst ist teilweise mit Brettern aufgedoppelt. Der Wohnteil ist gegen die Strasse mit einer Freitreppe erschlossen. Das Sparrendach mit Aufschieblingen weist giebel- wie traufseitig Dachüberstande mit Flugsparren- und Flugrähmkonstruktionen auf. Die westliche Giebelseite ist mit einem schützenden Vordach (Klebdach) ausgestattet, der obere Teil des Giebelfeldes ist bretterverschalt.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Wie Dorfstrasse 23a und 29 wurde das Haus nach einem Brand 1820 neu erstellt. Rudolf Meyers Erben erbauten ein doppeltes Wohnhaus mit Scheune und Stall in Fachwerkbauweise mit Ziegeldach. 1847 erfolgte ein Schopfanbau, Für 1866 und 1873 sind Bautätigkeiten ausgewiesen.

Literatur
Hinweisinventar KDP. Inventar-Nummer VIII/25

Dorfstrasse 61

Versicherungsnr.: 133 **0133**

Inventar nach § 203 PBG

n **Inventar kommunal (Personaldienstbarkeit)**

☐ Inventar überkommunal

Weitere Inventare

☐ ISOS

☐ KGS

Bautyp Landwirtschaftsbau

Bauzeit vor 1813, 1842

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203 PBG

Es handelt sich um ein Speicher-/Trottengebäude, welches im Kern aus der Zeit vor 1813 stammt. Wahrscheinlich datieren die heutige regelmässige (klassizistische) Fassadengliederung und das gerade Dach in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Das Gebäude bildet zusammen mit dem "□ntervogthaus" den Auftakt des historischen Oberdorfs an der Dorfstrasse.

Schutzziel

- Grundsätzlich Erhaltung der Rohbausubstanz sowie des Erscheinungsbilds sämtlicher Fassaden

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203, Abs. 1, lit. c PBG Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von § 207, Abs. 1 PBG dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Provokationsverfahrens nach § 213 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Das ehemalige Speichergebäude befindet sich an der ansteigenden Dorfstrasse vis-à-vis des "□ntervogthauses" und unterhalb des ehemaligen Vielzweckbauernhauses Versicherungsnummer 134.
Der zweigeschossige Massivbau mit regelmässiger Fassadengliederung weist gegen Osten einen "Kellertreppenanbau" auf. Aufgrund der Baugeschichte verfügt das Gebäude mutmasslich über Bestandteile des Baus aus der Zeit vor 1813 im Keller und allenfalls auch im Erdgeschoss. Ansonsten dürfte die Bausubstanz von 1842 und später stammen. Das Rafendach mit verkleideter Dachuntersicht ist eher dem späten 19. Jahrhundert zuzuordnen.

Bau- und Nutzungsgeschichte

1813 als "Ein Speicher, worunter 1 gewölbter Keller & 1 Trotte" im Eigentum der Gebrüder Weidmann erstversichert. Die Gebrüder Weidmann waren zu jenem Zeitpunkt auch Eigentümer des Gebäudes Versicherungsnummer 134, welches 1885 abbrannte und anschliessend wiederaufgebaut wurde. Das Speichergebäude wird 1813 als reiner Fachwerkbau ausgewiesen. Der Versicherungswert beträgt 2000 Gulden. 1832 wird der Versicherungswert (inkl. Trottwerk) nur noch mit 950 Gulden veranschlagt. Ab 1842 wird das Speichergebäude als reiner Massivbau bezeichnet. Der Versicherungswert beträgt im Jahr 1842 1600 Gulden, im Jahr 1854 3800 Franken. 1901 wird das Gebäude als Speicher mit "Pressraum" bezeichnet und ein offensichtlich älterer "Kellertreppenanbau" in Massivbauweise erstmals in der Gebäudeversicherung aufgeführt. 1986 – 1987 wurde das Gebäude mit finanziellen Beiträgen des Kantons Zürich einer Gesamtrenovation unterzogen.

Literatur
Hinweisinventar KDP. Inventar-Nummer V/1
Bericht der Denkmalpflege. Band 12. S. 408

Widemstrasse 1 ("Amtshaus")

Versicherungsnr.: 135 **0135**

Inventar nach § 203 PBG

n **Inventar kommunal**

☐ Inventar überkommunal

Weitere Inventare

☐ ISOS

☐ KGS

Bautyp Ehemaliges Amtshaus mit Keller

Bauzeit 17. Jahrhundert (?), später verändert

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203 PBG

Das sogenannte Amtshaus ist wohl eines der wenigen ehemals obrigkeitlichen Gebäude. Es wurde nach dem Ende des Ancien Regimes umgenutzt und umgebaut. Im Kern ist wohl noch immer Bausubstanz vorhanden, welche aus der Zeit vor dem □msturz stammt und möglicherweise gar in das 17. Jahrhundert zurückgeht. Das heutige Erscheinungsbild geht auf die □mbauten in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zurück. Das Gebäude liegt exponiert am Platz bei der Kirche und ist an diesem ortsbaulich von Bedeutung. Zudem kommt dem Bau aufgrund seiner Funktion als Amtshaus historische Bedeutung zu.

Schutzziel

- Grundsätzlich Erhaltung der Rohbausubstanz. Da die Baugeschichte unklar ist, sind ohne eine Besichtigung des Innern keine genaueren Aussagen zum Schutzumfang möglich.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203, Abs. 1, lit. c PBG Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von § 207, Abs. 1 PBG dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Provokationsverfahrens nach § 213 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Das sogenannte Amtshaus befindet sich unmittelbar am Platz bei der Kirche an exponierter Lage. Es handelt sich um ein Gebäude, das talseitig zweigeschossig und bergseitig eingeschossig in Erscheinung tritt. Diese Geschosse sind wohl ausschliesslich in Massivbauweise erstellt. Eine zeitgenössische Darstellung von 1798 zeigt das Gebäude jedoch auch bergseitig mit zwei Geschossen. Das Giebelfeld und die Kniestockwand bestehen aus einer Fachwerkkonstruktion bzw. dem ausgefachten liegenden Dachstuhl des Rafendachs. Zumindest das Rafendach selbst dürfte aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert (oder später) stammen.
Als das kantonale Hinweisinventar erstellt wurde (ca. 1960er-Jahre) war das Gebäude noch unbewohnt und wurde als Remise bezeichnet. Zudem wird auf dem Inventarblatt angemerkt: "Das Haus enthielt ehemals eine Wohnung mit Stube, 2 Kämmerchen und einer kleinen Küche [...]." Die □mnutzung des Gebäudes zur aktuellen Wohnnutzung erfolgte also zu einem späteren Zeitpunkt. Der 1931 in der Gebäudeversicherung genannte "Schopfanbau" gegen Süden wurde wohl im Rahmen dieser □mnutzung abgebrochen.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Eine zeitgenössische Darstellung von 1798 bezeichnet das Gebäude als "Das Amtheussgen" (cf. HÄBERLE 1992 S. 139). Im kantonalen Hinweisinventar, welches sich seinerseits auf "Hofbeschreibung der Gemeinde Niederweningen" (1861) bezieht, wird das Gebäude als ein "Wohnhaus, das sogenannte Amtshaus mit Keller" bezeichnet ("Spätestens 17. Jahrhundert").
1813 wird das Gebäude jedenfalls als "Ein bewohnbares Nebengebäude" in Massivbauweise erstversichert. Ab 1842 wird es als ein "Nebengebäude mit Keller" mit einem "Holzhausanbau" bezeichnet. Betrug der Versicherungswert 1813 noch 2200 Gulden, sank er bis 1845 auf 700 Gulden. 1847 wird "Baufälligkeit" vermerkt und der "Holzhausanbau" abgebrochen. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts werden keinerlei Bautätigkeiten vermerkt.
Mit dem Beginn des neuen Lagerbuches der Gebäudeversicherung 1901 wird das Gebäude als "Kellergebäude m. Schütte" bezeichnet (Bauart: $^{7}/_{9}$ Massivmauerwerk, $^{1}/_{9}$ Fachwerk, $^{1}/_{9}$ Holz). 1922 übernehmen die Gebrüder Theophil und Adolf Weidmann das Gebäude und nehmen Bautätigkeiten vor. Das Gebäude wird nun als "Stall m. Heuwalmen u.s.w." bezeichnet. Der Versicherungswert beträgt 3900 Franken (1921:1800 Franken). 1931 wird erstmals wieder ein hölzerner "Schopfanbau" erwähnt.

Literatur
Häberle. 1992. S. 139
Hinweisinventar KDP. Inventar-Nummer IV/4 und VIII/27

Oberdorfstrasse 2 ("Speicher")

Versicherungsnr.: 127 **2127**

Inventar nach § 203 PBG
☐ **Inventar kommunal**
n **Inventar überkommunal (regional, Erlass folgt)**

Weitere Inventare
☐ ISOS
☐ KGS

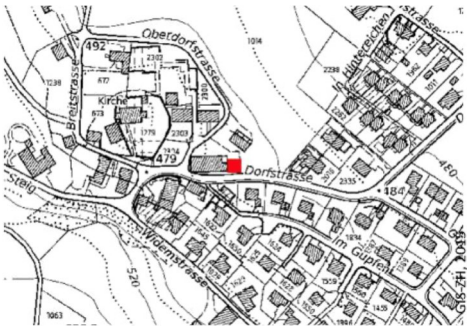

Bautyp Landwirtschaftsbau

Bauzeit 1906 – 1907

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203 PBG

Das Ensemble "□ntervogthaus" besteht aus dem Vielzweckbauernhaus "□ntervogthaus" (Vers. Nr. 00128) und dem Speicher (Vers. Nr. 00127). Es steht im historischen Dorfzentrum von Niederweningen und prägt das Ortsbild massgeblich mit.
Der 1906 – 1907 erstellte Speicher ist als landwirtschaftlicher Nutzbau ein funktionaler Bestandteil des Ensembles und nimmt durch seine traufständige Position an der Dorfstrasse eine wichtige Stellung im Ortsbild ein.

Schutzziel

- Erhaltung der bauzeitlichen Substanz

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203, Abs. 1, lit. c PBG Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von § 207, Abs. 1 PBG dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Provokationsverfahrens nach § 213 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Zweigeschossiger Fachwerkbau mit Kniestock über einem massiven, verputzten Sockelgeschoss und unter Satteldach mit Falzziegeln. Sowohl die gegen den Hof weisende Nordfassade wie auch die strassenseitige Südfassade verfügen über zweiflüglige Eingangsportale. An der Ostfassade wurde das Dach weitergezogen. Im südlichen Gebäudeteil, wo der Sockel wegen des gegen O abfallenden Geländes höher ist, wurde im □G eine Garage angebaut.

Bau- und Nutzungsgeschichte

1906 wird das Brennereigebäude (1871 im Osten des "□ntervogthauses" errichtet) abgebrochen und durch einen Speicher ersetzt.

Oberdorfstrasse 2 ("Untervogthaus")

Versicherungsnr.: 128

2128

Inventar nach § 203 PBG
☐ **Inventar kommunal**
n **Inventar überkommunal (regional, Erlass folgt)**

Weitere Inventare
☐ ISOS
☐ KGS

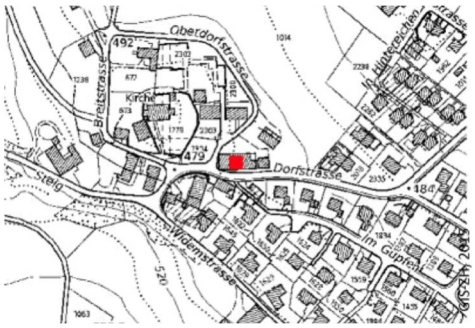

Bautyp Landwirtschaftsbau – Vielzweckbauernhaus

Bauzeit 1559

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203 PBG

Das Ensemble "□ntervogthaus" besteht aus dem Vielzweckbauernhaus "□ntervogthaus" (Vers. Nr. 00128) und dem Speicher (Vers. Nr. 00127). Es steht im historischen Dorfzentrum von Niederweningen und prägt das Ortsbild massgeblich mit.

Das "□ntervogthaus" ist ein wichtiger wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Zeuge aus der Zeit des Ancien Regime: In unmittelbarer Nachbarschaft zum Pfarrbezirk bildete es gemeinsam mit dem ehemaligen Amtshaus (Widemstrasse 1; Versicherungsnr. 00135) den obrigkeitlichen Verwaltungsbereich. Das örtliche Niedergericht befand sich in der Hand des Konstanzer Domstifts, das für die gerichtlichen Befugnisse einen Vogt einsetzte, welcher diese wiederum an einen □ntervogt delegierte. Bis 1813 war es das einzige gemauerte Wohnhaus in Niederweningen. Wie andere □ntervogthäuser ist auch diese mit einer repräsentativen Stube mit gekoppelten Fenstern und einer Fenstersäule ausgestattet. Trotz verschiedener baulicher Eingriffe sind wesentliche Bestandteile der bauzeitlichen Bausubstanz erhalten, u. a. das Tragesystem und die Dachkonstruktion. Eine Besonderheit ist zudem sein im Traufgesims an der Südfassade eingekerbtes Baujahr.

Schutzziele

- Erhaltung der bauzeitlichen Substanz
- Erhaltung der historischen Ausstattungselemente und Oberflächen sowie im Innern Erhaltung der bauzeitlichen Grundrissdisposition

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203, Abs. 1, lit. c PBG Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von § 207, Abs. 1 PBG dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Provokationsverfahrens nach § 213 PBG zu klären.

Baubeschreibung

□nterkellerter, zweigeschossiger Massivbau mit verputzten und weiss gestrichenen Bruchsteinfassaden unter einem mit Falzziegeln gedeckten Satteldach mit zwei Schleppgauben. Das Vielzweckbauernhaus ist unterteilt in einen westlichen Wohn- und einen östlichen Ökonomieteil (Tenn und Stall, Scheunenerweiterung) sowie zwei giebelseitige Anbauten unter Pultdächern mit Sichtbacksteinmauerwerk und Bretterverschalung. Der Ökonomieteil verfügt an der Nordfassade über ein bauzeitliches Stichbogentor, daneben liegen im Osten eine Stalltür und ein Fenster. Die östliche Scheunenerweiterung mit einem zweiflügligen Tor ist unter einer Holzverschalung verputzt. Die Fassaden des Wohnteils zeigen unregelmässig angeordnete, hoch rechteckige Einzel- und Doppelfenster mit Sandsteingewänden, ein Pultdächlein überdeckt im Norden das mittig gelegene Eingangsportal. Im Giebelfeld der Westfassade liegen drei hochrechteckige Fenster mit Sandsteinbänken, darunter wird sie vom vorgelagerten Schopfanbau verdeckt.
Im Inneren des Vielzweckbauernhauses ist gemäss Literatur die bauzeitliche Trennwand zwischen Wohn- und Ökonomieteil in Fachwerk ausgeführt, die meisten Innenwände sind als Ständerwände mit Strahlehmwickeln konstruiert. Die gegen Süden orientierte grosse Stube im EG wird durch zwei Doppelfenster in Fensternischen belichtet. Eine mittig angeordnete, steinerne Fenstersäule trägt die beiden Stichbögen. □nter dem Wohnteil befindet sich ein bauzeitlicher tonnengewölbter Keller, der im westlichen Schopfanbau über ein bauzeitliches Rundbogenportal mit Sandsteingewände erschlossen ist.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Gemäss einer dendrochronologischen Analyse wird das "□ntervogthaus" 1559 gebaut. 1776 wird der Dachstock erneuert. 1866 werden am ganzen Gebäude Massnahmen durchgeführt. 1871 wird im Osten ein Brennereigebäude angebaut, dieses wird 1906 abgerissen und durch einen Speicher ersetzt. 1984 gibt es eine Aussenrenovation.

Literatur

- Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich
- Denkmalpflege-Kommission des Kantons Zürich. Gutachten Nr. 2-1999, 23.07.1999, Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich
- Dendrochronologisches Gutachten Nr. LRD99/R4956T, LN375, 02.06.1999. Laboratoire Romand de Dendrochronologie. Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich
- Die Bauernhäuser des Kantons Zürich, Band 3, Zürcher Weinland, □nterland und Limmattal. Herausgeberin: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde. Basel. 1997, S. 148
- Inventar der überkommunalen Schutzobjekte, Niederweningen, Vers. Nr. 00127 und 00128, Juli 2016
- Kurzinventar, Niederweningen, Inv. Nr. VIII/24 und V/N4. Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich

Breitstrasse 1/Steig 3

Versicherungsnr.: 141/142 **0141**

Inventar nach § 203 PBG

n **Inventar kommunal (Schutzvertrag für Breitstrasse 1)**

☐ Inventar überkommunal

Weitere Inventare

☐ ISOS

☐ KGS

Bautyp Landwirtschaftsbau – Vielzweckbauernhaus

Bauzeit 17./18. Jahrhundert, 19. Jahrhundert: □mbauten

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203 PBG

Das doppelte Vielzweckbauernhaus stammt im Kern aus dem 17. oder 18. Jahrhundert, wobei der nördliche Gebäudeteil (Versicherungsnummer 141) älter ist. Damit gehört das Gebäude zu den älteren in der Gemeinde. Der nördliche Hausteil ist sozialgeschichtlich interessant, im frühen 19. Jahrhundert haben sich hier Strumpfweber angesiedelt. Das Holzgerüst ist aber bedeutend älter und zeugt von einem Bau mit zweigeschossigen Ständern. Trotz den Veränderungen im 19. Jahrhundert sind wichtige Baudetails (Schwellschloss, profilierte Sohlbank) des 17./18. Jahrhunderts erhalten geblieben.

Das Gebäude liegt exponiert am Platz bei der Kirche und ist an diesem ortsbaulich von grosser Bedeutung.

Schutzziele

- Erhaltung der Rohbausubstanz sowie des Erscheinungsbilds der östlichen Trauffassade und der südlichen Giebelfassade (Fachwerk auf Sicht)
- Erhaltung eines allenfalls vorhandenen historischen Stubenausbaus wird zum gegebenen Zeitpunkt geprüft.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203, Abs. 1, lit. c PBG Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von § 207, Abs. 1 PBG dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Provokationsverfahrens nach § 213 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Das Gebäude befindet sich unmittelbar am Platz bei der Kirche an exponierter Lage.
Das zweigeschossige Gebäude weist einen halb eingetieften Keller-/Sockelbereich sowie ein Sparrendach mit Aufschieblingen auf. Bei beiden Gebäudeteilen lässt sich die Gebäudegliederung am Äussern nicht ohne Weiteres erkennen. Am nördlichen Gebäudeteil wurden 1901 ein Wohnteil und ein praktisch gleich grosser Ökonomieteil ausgewiesen. Am südlichen Gebäudeteil werden 1901 ein Wohnteil (302 m^3), ein Ökonomieteil (188 m^3) und ein Werkstattanbau (ohne Volumenangabe) ausgewiesen.

Nördlicher Gebäudeteil (Versicherungsnummer 141): Heute handelt es sich mehrheitlich um einen Fachwerkbau. Der nordöstliche Eckständer geht über beide Geschosse durch und deutet auf den Entstehungszeitraum 17./18. Jahrhundert. In der anschliessenden östlichen Trauffassade ist das Fachwerk uneinheitlich (wohl Reparaturstellen von 1879/80 aufgrund der in der Gebäudeversicherung erwähnten "Baufälligkeit"; Sohlbank eines Fensterwagens noch vorhanden).

Südlicher Gebäudeteil (Versicherungsnummer 142): Bei dem Gebäude handelt es sich mit Ausnahme des Kellers um einen Fachwerkbau. Das Gerüst des Wohnteils ist wohl geschossweise abgebunden und weist ein sehr regelmässiges Wandbild auf. Die Konstruktion des Gebäudes deutet auf eine Entstehung im 18. Jahrhundert hin.

Bau- und Nutzungsgeschichte

1813 werden die beiden Gebäudeteile zusammen unter einer Versicherungsnummer erstversichert. Beide Gebäudeteile werden als reine Fachwerkbauten bezeichnet und für jeweils 900 Gulden versichert. Die beiden Eigentümer werden als Strumpfweber bzw. Schneider bezeichnet.

Nördlicher Gebäudeteil (Versicherungsnummer 141):
Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts sinkt der Versicherungswert bis 1877 wegen "Baufälligkeit" kontinuierlich auf 800 Franken. 1879/80 sind unter dem neuen Eigentümer Hans Jakob Bucher (Reparatur-) "Bauten" vermerkt. Der Versicherungswert steigt auf 2300 Franken. Weitere "Bauten" sind 1892,1896 und 1921 ausgewiesen.

Südlicher Gebäudeteil (Versicherungsnummer 142):
Es sind ebenfalls diverse "Bauten" ausgewiesen, so 1863,1869, 1877,1879,1891,1913 und 1921

Literatur
Häberle. 1992. S. 139
Hinweisinventar KDP. Inventar-Nummer VIII/20 f.

Breitstrasse 3/Steig 4

Versicherungsnr.: 139/140 **0139**

Inventar nach § 203 PBG

n **Inventar kommunal (Personaldienstbarkeit für Breitstrasse 3)**

☐ Inventar überkommunal

Weitere Inventare

☐ ISOS

☐ KGS

Bautyp Landwirtschaftsbau – Vielzweckbauernhaus

Bauzeit 17./18. Jahrhundert

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203 PBG

Das doppelte Vielzweckbauernhaus stammt aus dem 17. oder 18. Jahrhundert. Es gehört zu den qualtitätsvollsten Fachwerkbauten dieser Epoche in der Gemeinde Niederweningen. Der nördliche Gebäudeteil (Versicherungsnummer 139) wurde spätestens im frühen 19. Jahrhundert um eine Querzone gegen die Breitstrasse erweitert. Die Erweiterung erfolgte mit einem geschossweise abgebundenen Holzgerüst, während beim Kernbau die Ständer über beide Geschosse durchgehen. Das Gebäude ist typologisch und konstruktionsgeschichtlich von Bedeutung und trägt zudem zum Charakter des Ensembles um den Platz bei der Kirche bei.

Schutzziele

- Erhaltung der Rohbausubstanz sowie des Erscheinungsbilds der beiden Trauffassaden und der nördlichen Giebelfassade (Fachwerk auf Sicht)
- Erhaltung eines allenfalls vorhandenen historischen Stubenausbaus wird zum gegebenen Zeitpunkt geprüft.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203, Abs. 1, lit. c PBG Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von § 207, Abs. 1 PBG dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Provokationsverfahrens nach § 213 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Das Gebäude befindet sich unmittelbar vis-à-vis des Pfarrhauses und ist traufständig zur Breitstrasse. Es steht in einer zweiten Bautiefe zum Platz bei der Kirche. Das zweigeschossige Doppelbauernhaus umfasst insgesamt sieben Querzonen. Der nördliche Gebäudeteil (Versicherungsnummer 139) umfasst vier Querzonen, der südliche Gebäudeteil (Versicherungsnummer 140) deren drei. Der südliche Gebäudeteil verfügt über einen rückseitigen Stallanbau (frühes 20. Jahrhundert). Mit Ausnahme im Bereich dieses Stallanbaus (Massivmauerwerk) handelt es sich bei dem Gebäude um einen reinen Fachwerkbau. Die nördlichste Querzone des Gebäudes ist offensichtlich jünger als die übrigen. Sie weist ein geschossweise abgebundenes Holzgerüst auf (18. oder frühes 19. Jahrhundert). Bei den übrigen Querzonen gehen die Ständer über beide Geschosse durch (17./18. Jahrhundert). Beide Gebäudeteile verfügen jeweils über eine Querzone, welche als Ökonomie diente. Diese beiden Querzonen liegen unmittelbar nebeneinander und sind gegen Osten noch immer durch dieEnntore zu erkennen. Der nördliche Gebäudeteil weist ein Sparrendach mit Aufschieblingen auf. Am südlichen Gebäudeteil wurde die Dachkonstruktion im frühen 20. Jahrhundert mit dem rückseitigen Stallanbau verändert. Jene Gebäudeseite weist ein Rafendach, die Vorderseite ein Sparrendach mit etwa zur gleichen Zeit erneuerter Stützkonstruktion für die Aufschieblinge auf.

Bau- und Nutzungsgeschichte

1812 wird das Gebäude für insgesamt 1800 Gulden erstversichert. Es wird als reiner Fachwerkbau bezeichnet. Das Gebäude ist je zur Hälfte im Eigentum von Jacob Graf (der Jüngere) und □lrich Fehr.
1818 erfährt der nördliche Gebäudeteil (heutige Versicherungsnummer 139) eine Wertsteigerung von 800 auf 1200 Gulden. Es sind Bautätigkeiten anzunehmen. 1865 und 1896 sind "Bauten" am nördlichen Gebäudeteil ausgewiesen.
1872, 1876 – 1877,1901,1904 und 1907 sind "Bauten" am südlichen Gebäudeteil (heutige Versicherungsnummer 140) ausgewiesen. 1904 wird ein Stall an den Wohnteil angebaut, wodurch von letzterem das Gebäudevolumen leicht steigt. Zudem weist dieser Gebäudeteil nun einen Anteil von $^1/_6$ an Massivmauerwerk auf.
1975 wurde das Gebäude mit finanziellen Beiträgen des Kantons Zürich einer Gesamtrenovation unterzogen.

Literatur

Hinweisinventar KDP. Inventar-Nummer VIII/22
Bericht der Denkmalpflege. Band 8. S. 137

Breitstrasse 2 ("Pfarrhaus")

Versicherungsnr.: 137

2137

Inventar nach § 203 PBG
☐ **Inventar kommunal**
n **Inventar überkommunal (regional, RRB 5113/1979)**

Weitere Inventare
☐ ISOS
☐ KGS

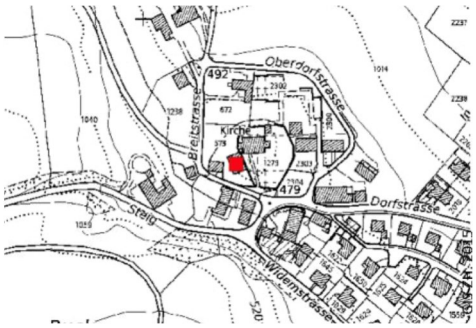

Bautyp Wohnbau (Pfarrhaus)

Bauzeit 1784, allenfalls schon 1613

Architekt Hans Caspar Stadler (1786 – 1876)
Johannes Volkart der Ältere (1783 – 1853)
Konrad Grimmer (1915 – 1950, Glasmaler)

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203 PBG

Das Pfarrhaus und die dazugehörige Scheune sind aus wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Sicht integrale Bestandteile des Ensembles, da sie als substanziell gut erhaltene Nebenbauten der Kirche Zeugnis für die funktionelle Organisation des Kirchenbezirks im Ancien Regime bzw. im 19. Jahrhundert ablegen. Zudem weisen die beiden Bauten – deren genaue Erbauungszeit nicht bekannt oder in der Literatur widersprüchlich angegeben ist – teilweise noch eine alte Grundrissdisposition sowie verschiedene historische Oberflächen und Ausstattungselemente auf, was sie auch zu wichtigen architekturgeschichtlichen Zeugen macht. Sollte das Pfarrhaus bereits 1613 erbaut worden sein, würde es zu den ältesten Pfarrhäusern der Region gehören.

Schutzziel

- Erhaltung der bauzeitlichen Substanz des Pfarrhauses mitsamt seinem historischen Grundriss, den Oberflächen und Ausstattungselementen bis und mit jenen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts (d. h. bis zu den in den 1940er-Jahren hinzugekommenen Anbauten oder Ausstattungselementen)

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203, Abs. 1, lit. c PBG Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von § 207, Abs. 1 PBG dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Provokationsverfahrens nach § 213 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Zweigeschossiger, unterkellerter Massivbau über annähernd quadratischem Grundriss unter Satteldach mit Aufschieblingen und Biberschwanzziegeln. Auf der Nordostseite ist rechts ein Anbau unter Schleppdach (gemäss Literatur für ein ehemaliges □nterrichtszimmer erbaut) und links der Mitte ein Quergiebel angegliedert (darin ein Treppenhaus und Aborte), beide entstanden gemäss Literatur anstelle eines ehemaligen Waschhaus- und Abortanbaus. Auf der südöstlichen Dachfläche gibt es drei Schleppgauben. An der Süd- und ehemaligen Westecke besitzt der Bau je eine massive Mauerstrebe, an der Nordwest- und der Nordostseite kragt der Sockel hervor. Die zuvor verputzten Fassaden aus Bruchsteinmauerwerk sind seit 1943 steinsichtig, zur selben Zeit wurde die Fensteranordnung an mehreren Orten verändert. Der Hauseingang mit Sandsteingewände befindet sich an der nordöstlichen Giebelseite ganz rechts in der Fassade, das Vordach wurde 1943 erneuert. Eine Grundsteininschrift von 1411 sowie verschiedene Gedenktafeln für verschiedene Pfarrer sind erhalten. Auf der südöstlichen Traufseite führt ein Sandsteinportal mit Oberlicht in den Keller. Die südwestliche Giebelseite ist bestimmt durch die asymmetrische Befensterung und Klebdächer der beiden DG. Die Anbauten auf der nordwestlichen Traufseite sind regelmässig befenstert. Im Innern wurde die Grundrissdisposition bis auf die nordseitigen Anbauten gemäss Literatur seit 1842 nicht mehr wesentlich verändert. Wand- und Deckentäfer, Einbauschränke, Türeinfassungen und -blätter, Stuckdecken und ein Kachelofen stammen aus dem 19. Jahrhunderts. Im ehemaligen Wohnzimmer im EG steht ein weisser Kastenofen, im OG sind in zwei Zimmern Stuckrahmendecken erhalten.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Es ist nicht sicher, wann mit dem Bau des Pfarrhauses begonnen wird. Gemäss dem Dorfchroniker Alfred Häberlin soll das erste Pfarrhaus bereits 1613 errichtet worden sein. 1943 wird das Haus renoviert, der Verputz an der Aussenfassade wird entfernt.

Literatur

- Häberle, Alfred: Niederweningen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Schlieren. 1992. S. 57 – 59, 92, 117, 139 – 144, 219 – 227
- Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich
- Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich. Band II: Die Bezirke Bülach, Dielsdorf, Hinwil, Horgen und Meilen Herausgeberin: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Basel. 1943, S. 104 – 106
- Inventar der überkommunalen Schutzobjekte, Niederweningen, Vers. Nr. 00436, März 2017
- Inventar der überkommunalen Schutzobjekte, Niederweningen, Vers. Nr. 00137 und 00138, März 2017
- Kunstführer durch den Kanton Zürich. Herausgeberin: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Zürich. 2008. S. 245 f.
- Kurzinventar, Niederweningen. Inv. Nr. 1/1,1/2,11/1 und 11/2. Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich
- Zürcher Denkmalpflege. 15. Bericht 1997 – 2000. Herausgeberin: Kantonale Denkmalpflege. Zürich/Egg. 2004. S. 382
- Zürcher Denkmalpflege. 17. Bericht 2003 – 2004 Herausgeberin: Kantonale Denkmalpflege. Zürich/Egg. 2004. S. 347
- Zürcher Denkmalpflege. 20. Bericht 2009 – 2010. Herausgeberin: Kantonale Denkmalpflege. Zürich/Egg. 2004. S. 351 f.
- Zürcher Denkmalpflege. 6. Bericht 1968 – 1969. Herausgeberin: Kantonale Denkmalpflege. Zürich/Egg. 2004. S.105

Breitstrasse 2 ("Scheune")

Versicherungsnr.: 138 **2138**

Inventar nach § 203 PBG
☐ **Inventar kommunal**
n **Inventar überkommunal (regional, RRB 5113/1979)**

Weitere Inventare
☐ ISOS
☐ KGS

Bautyp Landwirtschaftsbau

Bauzeit vor 1813

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203 PBG

Das Pfarrhaus und die dazugehörige Scheune sind aus wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Sicht integrale Bestandteile des Ensembles, da sie als substanziell gut erhaltene Nebenbauten der Kirche Zeugnis für die funktionelle Organisation des Kirchenbezirks im Ancien Regime bzw. im 19. Jahrhundert ablegen.

Schutzziel

- Erhaltung der bauzeitlichen Substanz der Scheune mitsamt dem historischen Grundriss, den Oberflächen und Ausstattungselementen

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203, Abs. 1, lit. c PBG Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von § 207, Abs. 1 PBG dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Provokationsverfahrens nach § 213 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Der spätestens 1813 errichtete Mischbau unter einem Satteldach mit Aufschieblingen und Biberschwanzziegeln gliedert sich in eine Stallzone im Osten (im 20. Jahrhundert zur Garage umgebaut), eine mittlere Tennzone und einen Schopf bzw. eine Remise im Westen. Die Strassenfassaden gegen Süden und Westen sind mit einer durchlässigen Bretterverschalung ausgestattet, wobei die Bretter innerhalb einzelner quadratischer Felder jeweils diagonal parallel zueinander aufgenagelt sind und so gemeinsame, über Eck gestellte Quadrate bilden.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Die Scheune wird 1813 zum ersten Mal erwähnt. 1920 wird sie umgebaut.

Literatur

- Häberle, Alfred: Niederweningen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Schlieren. 1992. S. 57 – 59, 92, 117, 139 – 144, 219 – 227
- Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich
- Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich. Band II: Die Bezirke Bülach, Dielsdorf, Hinwil, Horgen und Meilen Herausgeberin: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Basel. 1943, S. 104 – 106
- Inventar der überkommunalen Schutzobjekte, Niederweningen, Vers. Nr. 00436, März 2017
- Inventar der überkommunalen Schutzobjekte, Niederweningen, Vers. Nr. 00137 und 00138, März 2017
- Kunstführer durch den Kanton Zürich. Herausgeberin: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Zürich. 2008. S. 245 f.
- Kurzinventar, Niederweningen. Inv. Nr. 1/1,1/2,11/1 und 11/2. Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich
- Zürcher Denkmalpflege. 15. Bericht 1997 – 2000. Herausgeberin: Kantonale Denkmalpflege. Zürich/Egg. 2004. S. 382
- Zürcher Denkmalpflege. 17. Bericht 2003 – 2004 Herausgeberin: Kantonale Denkmalpflege. Zürich/Egg. 2004. S. 347
- Zürcher Denkmalpflege. 20. Bericht 2009 – 2010. Herausgeberin: Kantonale Denkmalpflege. Zürich/Egg. 2004. S. 351 f.
- Zürcher Denkmalpflege. 6. Bericht 1968 – 1969. Herausgeberin: Kantonale Denkmalpflege. Zürich/Egg. 2004. S.105

Breitstrasse 4 ("Kirchenschiff")

Versicherungsnr.: 436

2436

Inventar nach § 203 PBG
☐ **Inventar kommunal**
n **Inventar überkommunal (regional, RRB 5113/1979)**

Weitere Inventare
☐ ISOS
☐ KGS

Bautyp Sakralbau

Bauzeit 1671, 1813

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203 PBG

Aufgrund eines tiefgreifenden □mbaus der 1940er-Jahre weist die Kirche heute keine historische Ausstattung mehr auf. Nichtsdestotrotz ist sie ein im regionalen Vergleich äusserst stattlicher Vertreter einer Zürcher Landkirche aus dem Ancien Regime. Zudem sind die im Rahmen von archäologischen Sondierungen gefundenen Fragmente eines Vorgängerbaus von hohem architekturgeschichtlichem Wert.

Schutzziele

- Erhaltung der barocken Substanz der Gebäudehülle sowie der erhaltenen Fragmente ihres Vorgängerbaus
- Erhaltung des Glasfensters von Konrad Grimmer im Chor

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203, Abs. 1, lit. c PBG Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von § 207, Abs. 1 PBG dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Provokationsverfahrens nach § 213 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Saalkirche unter Satteldach mit einem östlich anschliessenden Chorturm und einem an ein Vorzeichen erinnernden, walmdachgedeckten Heizungsanbau im Westen. Die Fassaden weisen einen aus Steinplatten bestehenden Sockel auf, sind ansonsten verputzt und weiss gestrichen und werden an den Längsseiten durch je drei spitzbogige Fenster gegliedert. Das 1948 – 1949 erbaute Eingangsportal in der linken Fensterachse der Südfassade wird von einem profilierten Kielbogen gerahmt und von einem kleinen Walmdächlein auf zwei Konsolen überdacht. Das Schnitzwerk der Supraporte zeigt die von zwei Engeln getragenen Wappen von Dachsleren, Niederweningen und Wasen. Da auch der Dachstuhl Mitte des 20. Jahrhundert ersetzt wurde, beschränkt sich die barocke Bausubstanz der Kirche vornehmlich auf ihre Aussenwände.
Im Innern ist der Saal ebenfalls stark von den □mbauten der 1940er-Jahre geprägt: □nter anderem stammen aus dieser Zeit die Holzdecke, die Täfelungen, die Bänke, die Kanzel und die Empore samt Orgel. Der etwas erhöhte Turmchor wird durch ein altes Spitzbogenportal mit einer seit 1948 – 1949 steinsichtigen Eckquaderung betreten. Vor der Choröffnung steht ein einfacher, achtseitiger, kelchförmiger Taufstein, dessen Entstehungszeit nicht bekannt ist.
Die spitzbogige Chorfensteröffnung ist mit einem Glasfenster von Konrad Grimmer, ebenfalls aus den späten 1940er-Jahren, besetzt: Zu sehen sind ein zentrales Kreuz mit verschiedenen Inschriften in Frakturschrift, am Fuss des Kreuzes liegen ein Schädel und eine angebissene Frucht links und rechts einer Schlange in einem stilisierten Blumenbeet. Im Spitzbogen befinden sich vier scheinbar achsensymmetrisch sich spiegelnde Evangelistensymbole innerhalb einer Mandorla, die den Spitzbogen des Fensters unter dem Arm des Kreuzes vertikal spiegelt. □nter der Mandorla fliegen sieben Tauben in Medaillons vor einem mit roten Tropfen regelmässig gemusterten Himmel.

Bau- und Nutzungsgeschichte

1145 wird zum ersten Mal eine Kirche in Niederweningen erwähnt, sie ist im Besitz des Klosters Schaffhausen und geht 1310 in den Besitz des Bistums Konstanz über. 1521 wird die Kirche neu gebaut, 1671 gibt es einen weiteren Neubau. 1939 wird das Innere renoviert, u.a. wird die Holzdecke neu gemacht. 1941 – 1942 gibt es einen grossen □mbau: Vermauerung des Westportals, Anbau eines Heizungsraums im Stil eines Vorzeichens, Verlegung des Hauptportals auf die Südseite, Ersatz des Dachstuhls, neuer Verputz. 1948 – 1949 wird die Kirche in einer zweiten Etappe renoviert.

Literatur

- Häberle, Alfred: Niederweningen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Schlieren. 1992. S. 57 – 59, 92, 117, 139 – 144, 219 – 227
- Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich
- Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich. Band II: Die Bezirke Bülach, Dielsdorf, Hinwil, Horgen und Meilen Herausgeberin: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Basel. 1943, S. 104 – 106
- Inventar der überkommunalen Schutzobjekte, Niederweningen, Vers. Nr. 00436, März 2017
- Inventar der überkommunalen Schutzobjekte, Niederweningen, Vers. Nr. 00137 und 00138, März 2017
- Kunstführer durch den Kanton Zürich. Herausgeberin: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Zürich. 2008. S. 245 f.
- Kurzinventar, Niederweningen. Inv. Nr. 1/1,1/2,11/1 und 11/2. Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich
- Zürcher Denkmalpflege. 15. Bericht 1997 – 2000. Herausgeberin: Kantonale Denkmalpflege. Zürich/Egg. 2004. S. 382
- Zürcher Denkmalpflege. 17. Bericht 2003 – 2004 Herausgeberin: Kantonale Denkmalpflege. Zürich/Egg. 2004. S. 347
- Zürcher Denkmalpflege. 20. Bericht 2009 – 2010. Herausgeberin: Kantonale Denkmalpflege. Zürich/Egg. 2004. S. 351 f.
- Zürcher Denkmalpflege. 6. Bericht 1968 – 1969. Herausgeberin: Kantonale Denkmalpflege. Zürich/Egg. 2004. S.105

Breitstrasse 4 ("Kirchturm")

Versicherungsnr.: 436

2436 T

Inventar nach § 203 PBG
☐ **Inventar kommunal**
n **Inventar überkommunal (regional, RRB 5113/1979)**

Weitere Inventare
☐ ISOS
☐ KGS

Bautyp	Kirchturm
Bauzeit	1811 – 1813
Architekt	Johann Volkart

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203 PBG

Seine offensichtliche formale Anlehnung an den Turm des Fraumünsters in Zürich (1728 – 1732) ist aus sozial- und architekturgeschichtlicher Sicht bemerkenswert: Als retardierendes Element in barocker Formensprache passt er sich einerseits dem damals noch bauzeitlich erhaltenen Kirchenbau an, andererseits kann seine Gestaltung als Monument der Zugehörigkeit zu Zürich und somit als Ausdruck der damals aufkommenden konservativen Strömungen gelesen werden, die ab 1814 zur Restauration der alten Herrschaftsverhältnisse führten.

Schutzziele

- Erhaltung der bauzeitlichen Substanz des Kirchturms
- Erhaltung der Gestaltung seines oberen Abschlusses mit geschweiften Giebeln und darüber liegendem Spitzhelm

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203, Abs. 1, lit. c PBG Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von § 207, Abs. 1 PBG dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Provokationsverfahrens nach § 213 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Der schlanke, hochaufragende und stark ortsbildprägende Kirchturm wurde – mitten in der Zeit der Mediation – anstelle eines Vorgängers neu erbaut. Seine offensichtliche formale Anlehnung an den Turm des Fraumünsters in Zürich (1728 – 1732, Münsterhof 2; 261AA01923) ist aus sozial- und architekturgeschichtlicher Sicht bemerkenswert: Als retardierendes Element in barocker Formensprache passt er sich einerseits dem damals noch bauzeitlich erhaltenen Kirchenbau an, andererseits kann seine Gestaltung als Monument der Zugehörigkeit zu Zürich und somit als Ausdruck der damals aufkommenden konservativen Strömungen gelesen werden, die ab 1814 zur Restauration der alten Herrschaftsverhältnisse führten. Für diese These spricht auch die Beauftragung des Zürcher Staatsbau-Inspektors Hans Caspar Stadler und des Winterthurer Klassizisten Johannes Volkart. Die Gestaltung des Turms wurde in der Folge mehrfach kantonsweit wiederholt, beispielsweise bei der ebenfalls von Volkart erbauten reformierten Kirche □ster (1822 – 1828).

Der verputzte und weiss gestrichene Kirchturm über annähernd quadratischem Grundriss wird von einer mit dem Langhaus korrespondierenden Sockelverkleidung und zwei Gurtgesimsen gegliedert. Die Fassaden schliessen über spitzbogigen Schallöffnungen in vier geschweiften Giebel, darüber folgt ein achtseitiger, blechgedeckter Spitzhelm. Auf der Südseite befindet sich ein Spitzbogenportal mit Sandsteingewände und der eingemeisselten Jahreszahl 1923. In jedem Giebel sind Zifferblätter angebracht. Glockenstuhl, Teile des □hrwerks und die Zifferblätter stammen aus dem 20. Jahrhundert, sodass sich die bauzeitliche Substanz hauptsächlich auf die Aussenwände und den Spitzhelm beschränkt.

Bau- und Nutzungsgeschichte

1811 – 1813 wird der Kirchturm nach dem Turm des Fraumünsters neu gebaut. 1923 – 1924 wird der Turm renoviert, u. a. bekommt er einen neuen Glockenstuhl und vier neue Glocken aus der Glockengiesserei Egger. 2009 wird der Turm von der Besitzerin, der reformierten Kirche des Kantons Zürich, renoviert und 2010 der Kirchgemeinde Niederweningen geschenkt.

Literatur

- Häberle, Alfred: Niederweningen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Schlieren. 1992. S. 57 – 59, 92, 117, 139 – 144, 219 – 227
- Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich
- Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich. Band II: Die Bezirke Bülach, Dielsdorf, Hinwil, Horgen und Meilen Herausgeberin: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Basel. 1943, S. 104 – 106
- Inventar der überkommunalen Schutzobjekte, Niederweningen, Vers. Nr. 00436, März 2017
- Inventar der überkommunalen Schutzobjekte, Niederweningen, Vers. Nr. 00137 und 00138, März 2017
- Kunstführer durch den Kanton Zürich. Herausgeberin: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Zürich. 2008. S. 245 f.
- Kurzinventar, Niederweningen. Inv. Nr. 1/1,1/2,11/1 und 11/2. Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich
- Zürcher Denkmalpflege. 15. Bericht 1997 – 2000. Herausgeberin: Kantonale Denkmalpflege. Zürich/Egg. 2004. S. 382
- Zürcher Denkmalpflege. 17. Bericht 2003 – 2004 Herausgeberin: Kantonale Denkmalpflege. Zürich/Egg. 2004. S. 347
- Zürcher Denkmalpflege. 20. Bericht 2009 – 2010. Herausgeberin: Kantonale Denkmalpflege. Zürich/Egg. 2004. S. 351 f.
- Zürcher Denkmalpflege. 6. Bericht 1968 – 1969. Herausgeberin: Kantonale Denkmalpflege. Zürich/Egg. 2004. S.105

Murzlenstrasse 50

Versicherungsnr.: 174 **174**

Inventar nach § 203 PBG

n **Inventar kommunal**

☐ Inventar überkommunal

Weitere Inventare

☐ ISOS

☐ KGS

Bautyp Wohnbau

Bauzeit 1909

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203 PBG

"Ingenieurhaus" von 1909 in späthistoristischen Formen. Zeitlich nach der Villa Bucher-Guyer (1906 – 1907) durch den jungen Fabrikanten Jean Bucher in einer Zeit grossen Wachstums der Firma erstellt. Es bildet ein qualitätsvolles Ensemble mit Versicherungsnummern 175 und 189. Dabei hebt es sich durch das kompakte Erscheinungsbild und den verspielten Quergiebel von den anderen Wohnhäusern des Ensembles ab. Es ist wirtschaftsgeschichtlich und architekturhistorisch von Bedeutung.

Schutzziel

- Erhaltung der Rohbausubstanz und des Erscheinungsbilds

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203, Abs. 1, lit. c PBG Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von § 207, Abs. 1 PBG dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Provokationsverfahrens nach § 213 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Freistehendes Wohnhaus mit einem Vollgeschoss und Kniegeschoss unter steilem, hoch aufstrebendem Kreuzdach. Dekorative Vordachkonstruktion mit Flugsparren und Bürgen. Schlichtes Fassadenbild mit Kellenwurf-Oberfläche und steingefassten Fenstern mit Jalousie-Läden. Entlastungsbögen aus Sichtbackstein über einigen Fenstern.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Haus "Zum Bächli", 1909 erbaut als eines von drei Einfamilienhäusern für Ingenieure der Bucher-Guyer AG an der Murzlenstrasse.

Literatur
Häberle. 1992. S. 177 f, 191, 221

Murzlenstrasse 52

Versicherungsnr.: 175 **0175**

Inventar nach § 203 PBG

n **Inventar kommunal**

☐ Inventar überkommunal

Weitere Inventare

☐ ISOS

☐ KGS

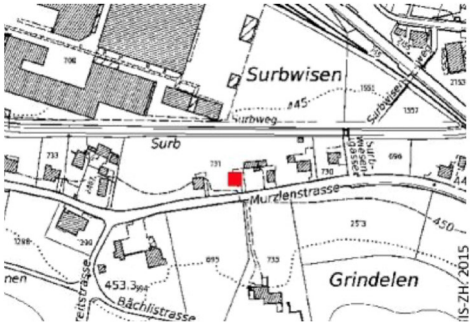

Bautyp Wohnbau

Bauzeit 1909

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203 PBG

"Ingenieurhaus" von 1909 im Heimatstil. Zeitlich nach der Villa Bucher-Guyer (1906 – 1907) durch den jungen Fabrikanten Jean Bucher in einer Zeit grossen Wachstums der Firma erstellt. Das Gebäude bildet ein qualitätsvolles Ensemble mit Versicherungsnummer 174 und 189. Es ist wirtschaftsgeschichtlich und architekturhistorisch von Bedeutung und verfügt zudem über einen Garten mit Einfassung und älterem Baumbestand.

Schutzziel

- Erhaltung der Rohbausubstanz und des Erscheinungsbilds

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203, Abs. 1, lit. c PBG Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von § 207, Abs. 1 PBG dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Provokationsverfahrens nach § 213 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Zweigeschossiger Baukörper mit zwei mal zwei Fensterachsen unter steilem Walmdach. Ein Quergiebel mit dekorativem Sichtfachwerk betont die strassenseitige Fassade. Die Fenster zeigen unterschiedliche Einfassungen – teils mit Verdachungen oder Entlastungsbögen betont.

Bau- und Nutzungsgeschichte

1909 erbaut als eines von drei Einfamilienhäusern für Ingenieure der Bucher-Guyer AG an der Murzlenstrasse.

Literatur
Häberle. 1992. S. 177 f, 191

Murzlenstrasse 54

Versicherungsnr.: 189 **0189**

Inventar nach § 203 PBG

n **Inventar kommunal**

☐ Inventar überkommunal

Weitere Inventare

☐ ISOS

☐ KGS

Bautyp Wohnbau

Bauzeit 1913

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203 PBG

"Ingenieurhaus" von 1913 im Heimatstil (wohl baugleich wie Versicherungsnummer 175). Nach der Villa Bucher-Guyer (1906 – 1907) und den beiden anderen Wohnhäusern (1909) durch den jungen Fabrikanten Jean Bucher in einer Zeit grossen Wachstums der Firma erstellt. Das Gebäude bildet zusammen mit den beiden Wohnhäusern von 1909 (Versicherungsnummern 174 und 175) ein qualitätsvolles Ensemble. Es ist wirtschaftsgeschichtlich und architekturhistorisch von Bedeutung.

Schutzziel

- Erhaltung der Rohbausubstanz und des Erscheinungsbilds

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203, Abs. 1, lit. c PBG Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von § 207, Abs. 1 PBG dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Provokationsverfahrens nach § 213 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Das Äussere entspricht weitgehend dem wenig älteren Nachbarhaus (Vers.-Nr 175). Detail- und Zierformen sind aber weniger ausgeprägt, das Erscheinungsbild ist daher nüchterner.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Haus "Flora", 1913 erbaut als eines von drei Einfamilienhäusern für Ingenieure der Bucher-Guyer AG an der Murzlenstrasse.

Literatur
Häberle. 1992. S. 177 f, 191

Murzlenstrasse 61

Versicherungsnr.: 148 **0148**

Inventar nach § 203 PBG

n **Inventar kommunal**

☐ Inventar überkommunal

Weitere Inventare

☐ ISOS

☐ KGS

Bautyp Landwirtschaftsbau – Vielzweckbauernhaus

Bauzeit 1836, frühes 20. Jahrhundert

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203 PBG

Das Gebäude wurde 1836 für einen Seiler erbaut und gehörte ab 1878 einem Schreiner, welcher die Schreinerei wohl im Gebäude betrieb und dafür noch heute vorhandene Anbauten erstellte. Architektonisch ist der Vielzweckbau epochentypisch für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts. Trotz späteren □mbauten ist die ursprüngliche Nutzungsaufteilung ablesbar geblieben.

Schutzziele

- Erhaltung der Rohbausubstanz sowie des Erscheinungsbilds der nördlichen Trauffassade und der östlichen Giebelfassade
- Erhaltung eines allenfalls vorhandenen historischen Stubenausbaus wird zum gegebenen Zeitpunkt geprüft.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203, Abs. 1, lit. c PBG Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von § 207, Abs. 1 PBG dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Provokationsverfahrens nach § 213 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Das Gebäude befindet sich in der Surbebene südlich der Fabrikgebäude der Bucher-Guyer AG. Zur Bauzeit stand es mit dem Gebäude Versicherungsnummer 147 alleine auf weiter Flur. Das zweigeschossige Gebäude weist ein Sparrendach mit Aufschieblingen auf. Die Gebäudegliederung in einen Wohnteil (Hochparterre) und einen ebenerdigen Ökonomieteil mit Tenntor ist trotz □mbauten noch immer ersichtlich. Ebenfalls vorhanden sind Anbauten aus dem frühen 20. Jahrhundert. Bei dem Wohnteil handelt sich zumindest im Obergeschoss um einen Fachwerkbau (Hochparterre nach 1920er-Jahren in Massivbauweise ersetzt?). Der Stall wurde zu einer Garage umgebaut.

Bau- und Nutzungsgeschichte

1836 für den Seiler Hans Rudolf Wälder und dessen Ehefrau neu erbaut und für 1700 Gulden versichert. Das Gebäude wird 1842 als reiner Fachwerkbau bezeichnet, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheune, einem Stall und einem Wagenschopfanbau mit Schweinestall.
1872, 1875,1878 und 1883 sind jeweils "Bauten" vermerkt. Der Versicherungswert steigt von 4000 Franken (1870) auf 7500 Franken. Die Angabe der Bauart bleibt unverändert. Seit 1878 (und bis in die 1920er-Jahre) ist der Schreiner Karl Rohner Eigentümer des Gebäudes. Mit dem Beginn des neuen Lagerbuchs der Gebäudeversicherung 1901 wird erstmals eine "Werkstätte" erwähnt. Im Zeitraum 1904 – 1914 sind "Bauten" an allen Gebäudeteilen erwähnt. Neu erbaut werden ein Bretterschopfanbau, ein Werkstätteanbau und ein weiterer Schopfanbau.

Literatur

Hinweisinventar KDP. Inventar-Nummer VIII/4
Luftbilder aus dem Zeitraum 1918 – 1937 aus der ETH-Bibliothek. Bildarchiv online. Bild-Nummer LBS_MH03-1756 und 1757

Murzlenstrasse 51 ("Villa/Landhaus")

Versicherungsnr.: 298 **2298**

Inventar nach § 203 PBG
☐ **Inventar kommunal**
n **Inventar überkommunal (regional, Erlass folgt)**

Weitere Inventare
☐ ISOS
☐ KGS

Bautyp Wohnbau

Bauzeit 1951 – 1953

Architekt Ernst Gisel

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203 PBG

Das 1951 – 1953 für die Familie des Industriellen Walter Hauser-Bucher mit Wohngarten errichtete Landhaus in Niederweningen ist ein herausragender baulicher Zeuge der unmittelbaren Nachkriegsmoderne. Es ist ein frühes Werk des Architekten Ernst Gisel, der zu den renommierten Architekten des 20. Jahrhunderts in der Schweiz zählt. Zusammen mit der älteren Fabrikantenvilla seines Schwiegervaters Jean Bucher und den drei Ingenieurshäusern bildet das Landhaus Hauser-Bucher ein eigenes, von den Produktionsstätten abgesetztes Quartier für die leitenden Angestellten der Firma. Das innen und aussen sehr gut erhaltene Landhaus ist von überdurchschnittlich hoher architektonischer Qualität.

Schutzziele

- Erhaltung der bauzeitlichen Substanz mit den charakteristischen Konstruktions- und Gestaltungselementen, insbesondere der Fassaden- und Dachgestaltung sowie der Gebäudestruktur und Grundrissdisposition im Innern
- Erhaltung der bauzeitlichen Ausstattungselemente und Oberflächen
- Erhaltung des in seinen Grundstrukturen gut erhaltenen Wohngartens, seinen Mauern, Wegbelägen und bauzeitlichen Bepflanzungen, insbesonders im südlichen Teil des Gartens (Kat. Nr. 735), der zur freien Landschaft hin offen gestaltet ist
- Erhaltung des nördlichen Zufahrtsweges

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203, Abs. 1, lit. c PBG Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von § 207, Abs. 1 PBG dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Provokationsverfahrens nach § 213 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Das Landhaus besteht aus zwei ineinander geschobenen, versetzt angeordneten Baukörpern unter geraden, ziegelgedeckten Satteldächern. Im Westtrakt befinden sich ein Musikzimmer und eine Gartenhalle, im Osttrakt der Wohn- und Schlafbereich. Die Hauptgeschosse der beiden Trakte liegen auf der Höhe des südlich vorgelagerten Gartens. Über dem Westflügel prägt ein markanter, quer zur Firstrichtung verlaufender Kamin das Wohnhaus. Die gemauerten Wände des Kamins und des Hauses bestehen aus braunem Klinkerstein. Auffallend sind die teilweise stark vorgezogenen Dachflächen: Sie schaffen die «optische Überleitung» in die hügelige Landschaft und verbinden den Aussen- mit dem Innenraum. Auf der Süd- und Westseite schützen sie die dort eingerichteten Gartenhallen. Auf der Nordseite lenkt das Vordach den Blick zusätzlich auf den nach Osten verschobenen, über eine Aussentreppe erreichbaren Haupteingang. Die Aussentreppe beginnt auf dem Niveau von Keller/Garage und führt in die Eingangshalle im 1. OG; von dort erreicht man über eine Treppe in gleicher Laufrichtung das 2. OG. Von der Eingangshalle gelangt man in den Wohn- und Essraum, der als Dreh- und Angelpunkt der beiden Hausteile fungiert. Der Osttrakt umfasst auch die Küche mit den Wirtschafts- und den Angestelltenräumen, im OG befinden sich die Schlafräume, die wie der Wohn- und Essraum nach Süden ausgerichtet sind. Das im Westtrakt eingerichtete Musikzimmer mit einem sich nach Süden öffnenden Oberlicht bildet einen abgeschlossenen Bereich. Auf der gesamten Südseite des Hauses ermöglichen grossflächige Rechteckfenster, mit Sprossen (Musiksaal, Wohn- und Essraum) und Schiebeläden (Schlafzimmer), den Ausblick in die Landschaft.
Für den Innenausbau wurden wie für den Aussenbau die Naturbaustoffe Klinker, Holz und Naturstein verwendet und auf Sicht belassen. Raumprägendes Element im Innern ist Holz, das für die Dach- und Deckenkonstruktion, Türen, Einbauschränke und andere Einbauten wie Sitzbänke und Sitzflächen im Musikzimmer verwendet wurde.

Bau- und Nutzungsgeschichte

1951 Beginn des Baus des Landhauses. 1988 wird im Süd-Osten ein hölzerner Pferdeunterstand errichtet.

Literatur

- Archiv der Gemeindeverwaltung Niederweningen
- Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich
- Maurer, Bruno und Werner Oechslin, Ernst Gisel Architekt, Zürich 2010, S. 150 f.
- Maurer, Bruno: Gisel, Ernst. In: Architektenlexikon der Schweiz 19./20. Jahrhundert. Herausgeberinnen: Isabelle Rucki und Dorothee Huber Basel. 1998. S. 220 ff.
- Denkmalpflege-Kommission des Kantons Zürich. Gutachten Nr. 7-2015, 02.06.2015. Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich
- Landhaus eines Industriellen in Niederweningen, Zürich, in: Werk, 1953, Nr. 12, S. 394-393.
- Bürgi, Markus: Bucher. In: Historisches Lexikon der Schweiz HLS, www.hls-dhs- dss.ch/de/articles/041787/2003-01-27/, Stand 17.04.2020
- Von der Schmiede zum Weltkonzern, in: www.bucherindustries.com/de/ueber- uns/geschichte/, Stand 17.04.2020
- Werk. 1953

Murzlenstrasse 57 ("Schlössli")

Versicherungsnr.: 167 **2167**

Inventar nach § 203 PBG
☐ **Inventar kommunal**
n **Inventar überkommunal (regional, RRB 5113/1979)**

Weitere Inventare
☐ ISOS
n KGS: B-Objekt

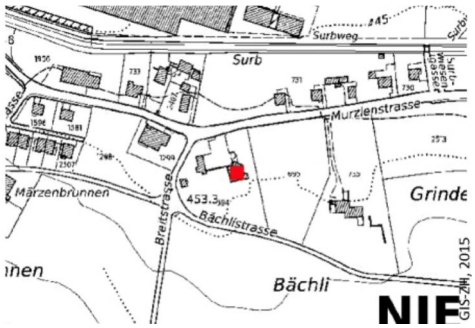

Bautyp	Wohnbau
Bauzeit	1906 – 1907, 1913 – 1935
Architekt	Gottfried Schindler-Bucher (1870 – 1950) Johann Rudolf Streiff (1873 – 1920)

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203 PBG

Aus architekturgeschichtlicher Sicht handelt es sich bei der Villa um einen bedeutenden Vertreter des Heimatstils: Zu Beginn des 20. Jahrhunderts setzte in der Schweiz im Zuge der Industrialisierung eine kulturelle Identitätskrise ein, welche man mit der Rückbesinnung auf Traditionelles, «Heimatliches» zu bewältigen suchte. Der in seiner Gebäudehülle gut erhaltene Bau besticht diesbezüglich durch die Verwendung regionaler Baumaterialien, wie z. B. des Lägern-Kalksteins aus Regensberg oder durch die freie Gliederung des Baukörpers und der variantenreichen Gestaltung der Fassadenöffnungen.

Schutzziele

- Erhaltung der bauzeitlichen Substanz, insb. Erhaltung der bauzeitlichen Fassadengestaltung
- Erhaltung der 1913 – 1935 gestalteten Gartenanlage inkl. des Erschliessungssystems und des bauzeitlichen Baumbestands auf Kat. Nr. 694 und 695

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203, Abs. 1, lit. c PBG Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von § 207, Abs. 1 PBG dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Provokationsverfahrens nach § 213 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Zweigeschossiger, unterkellerter Massivbau unter einem mit Eternitschindeln gedeckten Krüppelwalmdach. Die Fassaden bestehen aus unverputzten Kalksteinquadern und zeichnen sich durch eine verspielte Fensteranordnung mit Öffnungen unterschiedlicher Grösse und Gestaltung aus, wobei jeweils eine Gruppe von gleich gestalteten Fenstern auf einzelne, dahinterliegende Zimmer und somit auf die innere Raumdisposition verweist. Gegen Norden erwächst ein halbrunder Treppenturm unter geschweiftem Zeltdach bis ins DG. An der Ostfassade steht ein Zwerchhaus unter Satteldach flankiert von zwei Schleppgauben. Im südlichen Teil der Ostfassade entspringt ein ehemaliger Verandavorbau im EG, dessen Dach als Terrasse begehbar ist. Im östlichen Teil der Südfassade verläuft eine Loggia im 1. OG, die ist durch zwei Rundbogenöffnungen mit gemeinsamer Säule an der Südfassade einsehbar ist. Ein Widderkopf aus Kalkstein ziert die Südostecke im 1. OG. Im W sind eine kurze Treppe und ein bedachter Vorbau dem ehemaligen Lieferanteneingang im EG vorgelagert. Südlich davon entspringt ein polygonaler Erker der Westfassade. In der Mittelachse steht eine Dachgaube mit Satteldach flankiert von zwei Schleppgauben. Erschlossen ist die Villa Guyer-Bucher im Norden, wo ein bedachter Vorbau aus rot gestrichenem Holz und mit Geländer der Eingangstüre vorsteht.

Gartenanlage
Die Gartenanlage wird von rechtwinklig angeordneten Thujahecken, Mäuerchen und Kalksteintreppen in verschiedene Bereiche gegliedert. Bauzeitlich erhalten und in gutem Zustand sind der Ziergarten im Süden sowie die Beete des Gemüsegartens im Westen. Zum alten Baumbestand gehören u. a. eine 1913 gesetzte Blutbuche im Norden. Sie bildet den Auftakt zur Anlage vor einer Freitreppe, welche zum geteerten und mit Pergola überdachten Vorplatz der Villa hinaufführt. Von hier erschliessen kalksteinerne Treppenstufen eine weitläufige Wiese im Osten, welche auf dem zugeschütteten Schwimmbassin liegt.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Die Architekten Streiff und Schindler bauen das Gebäude 1906 und 1907. 1913 wird die Gartenanlage durch die Landschaftsgärtner Mertens errichtet. 1974 wird das Gebäude in ein Mehrfamilienhaus umgebaut.

Literatur

- Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich
- Beurteilung Gärten und Anlagen. Niederweningen. 091GARTEN00167. Bearbeitet von □mland. Dez. 2018. Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich
- Dangel, Karin: Streiff und Schindler. In: Architektenlexikon der Schweiz 19./20. Jahrhundert. Herausgeberinnen: Isabelle Rucki und Dorothee Huber Basel. 1998. S. 519
- Denkmalpflege-Kommission des Kantons Zürich. Gutachten Nr. 7-2015, 02.06.2015. Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich
- Inventar der überkommunalen Schutzobjekte. Niederweningen. Vers. Nr. 00167, März 2017
- Kurzinventar, Niederweningen, Inv. Nr. VIII/3, Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich

Murzlenstrasse 74 ("Mühle")

Versicherungsnr.: 151 **2151**

Inventar nach § 203 PBG
☐ **Inventar kommunal**
n **Inventar überkommunal (regional, RRB 5113/1979)**

Weitere Inventare
☐ ISOS
☐ KGS

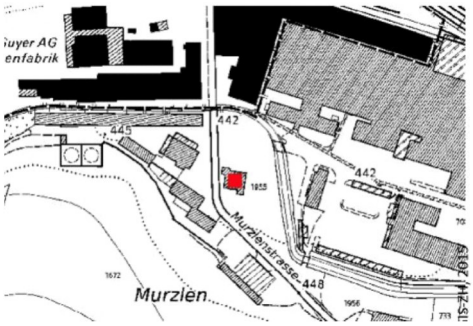

Bautyp Wohnbau mit Gewerbenutzung

Bauzeit 1603

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203 PBG

Die ehemalige Murzlenmühle war die älteste Getreidemühle in Niederweningen. Sie ist seit 1471 in den Quellen fassbar, stand aber vermutlich bereits um 1300. Als Bannmühle war sie ein Lehen mit einem durch die Obrigkeit festgelegten Einzugsgebiet. Vermutlich konnte sie jedoch bereits ab dem 15. Jahrhundert an die eigenen Nachkommen vererbt und später sogar verkauft werden. Als einer der ältesten Gewerbebetriebe in der von Getreideanbau geprägten Landschaft nahm die Mühle eine zentrale Stellung im Alltag und der Gesellschaft des Dorfs ein, was die Murzlenmühle zu einem wichtigen sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Zeugen macht. Die Bedeutung des Müllergewerbes und Müllerberufs ist ebenfalls darin sichtbar, dass mehrere Inhaber der Murzlenmühle auch als □ntervögte amteten. Das Gebiet des ehemaligen Weilers Murzeln ist heute durch die Fabrikbauten der Maschinenfabrik Bucher-Guyer geprägt. Die ehemalige Murzlenmühle ist als einziger vorindustrieller Gewerbebau in diesem Gebiet ein bedeutsamer Vertreter der Industriegeschichte. Das Aussehen der Mühle stammt weitgehend von □mbauten im 19. Jahrhundert. Der Kernbau von 1603 ist in Teilen noch erhalten und sichtbar.

Schutzziel

- Erhaltung der gewachsenen Substanz des 17. – 19. Jahrhunderts mitsamt den charakteristischen Konstruktions- und Gestaltungselementen

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach § 203, Abs. 1, lit. c PBG Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von § 207, Abs. 1 PBG dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Provokationsverfahrens nach § 213 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Die ehemalige Murzlenmühle ist ein zweigeschossiger Mischbau mit einem gemauerten EG und einem OG und zwei ausgebauten DG in Fachwerkbauweise. Der Bau wird von einem leicht geknickten Satteldach mit Flug sparrendreiecken im Osten bedeckt. Im Norden wird das Dach von einem Zwerchhaus mit Flugsparrendreiecken, deren Hängesäulen sternförmig enden, durchbrochen. Nach Süden wird das Dach durch einen Schleppdachanbau mit Schleppgaube erweitert. Die Mauern und Ausfachungen sind verputzt und weiss gestrichen. Lediglich das EG der Nordfassade ist hellgrau gestrichen. Hier wird das EG im Osten von einem Rundbogenfenster mit Steingewände beleuchtet und im Westen vergitterten zweiflügligen Fenstern mit rot gestrichenen Steineinfassungen. In der Mitte befinden sich eine rechteckige Brettertür mit Steingewände, in deren Sturz die Jahreszahl « eingemeisselt ist, ein kleines Oberlicht darüber sowie ein zweiflügliges, rundbogiges Brettertor mit Steingewände. Das OG besitzt fünf hohe zweiflüglige Fenster mit Jalousieläden, die westlichen beiden sind im unteren Drittel zugemauert. Das Zwerchhaus verfügt über dieselben Fenster und ein rautenförmiges Fenster im Giebel. An die Nordwestecke ist ein eingeschossiger Fachwerkanbau mit geknicktem Satteldach (ehemaliger Schopf) angefügt, dessen Ausfachungen ebenfalls verputzt und weiss gestrichen sind. Der Anbau wird über eine Rahmentür in der Nordfassade erschlossen und besitzt im Norden und Westen je ein Zwillingsfenster mit Jalousieläden. Im Giebel weist es ein kleines Fenster auf.
An der Westfassade befindet sich eine an das EG angebaute Terrasse mit Brettergeländer. Auf die Terrasse gelangt man über eine Freitreppe aus Beton in der Südwestecke. Die Fassade ist durch Klebdächer über dem OG und dem 1. DG gegliedert. Sie besitzt im OG drei und im 1. DG zwei Zwillingsfenster, wobei das nördliche im unteren Drittel zugemauert ist. Im 2. DG sind zwei kleinere Einzelfenster axialsymmetrisch angeordnet. Alle Fenster an der Westfassade besitzen Jalousieläden. Das Fachwerk der Westfassade und des Zwerchhauses ist im Giebel mit einem Rautenmuster verziert. An der Südfassade verfügt das EG über ein Einzelfenster sowie über zwei grössere, nahe beieinanderliegende Fenster; alle drei mit Fenstergitter. Das OG verfügt über ein Zwillingsfenster und ein Einzelfenster neben einer Holztür mit Verglasung. Der Wand vorgelagert ist eine Laube mit Bretterbalustrade. Am Ende der Laube kragt die Fassade bündig mit der Laube vor und besitzt ein weiteres Einzelfenster. Der Schleppdachanbau im östlichen Bereich der Südfassade wird über ein zweiflügliges Holztor an seiner Westseite erschlossen. Nach Süden und Osten weist der Anbau je zwei Zwillingsfenster auf. Die Schleppgaube besitzt fünf kleine liegende Fenster. Die Giebel sind mit vertikalen Brettern verkleidet. Die Ostfassade besitzt im leicht vorkragenden EG eine Holztür mit Verglasung und fünf Einzelfenster. Im OG sind drei Zwillingsfenster mit Jalousieläden eingelassen, deren Brüstungsgefache mit geschweiften Streben verziert sind.

Bau- und Nutzungsgeschichte

1603 wird die Mühle zum ersten Mal erwähnt. 1901 brennt ein grosser Teil ab, die Mühle wird wiederaufgebaut. 1942 wird eine Weinschenke eingerichtet. 1948 wird ein Mahlautomat eingebaut, 1961 ein Coiffeurgeschäft. 1966 wird der Mühlebetrieb eingestellt, die Mühle wird nur noch als Gaststätte genutzt.

Literatur

- Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich
- Steigmeier, Andreas: Mühlen in Niederweningen, Wohlen 2003
- Häberle, Alfred, Niederweningen - von den Anfängen bis zur Gegenwart, Niederweningen 1992, S. 52 ff.
- Inventar der überkommunalen Schutzobjekte. Niederweningen. Vers. Nr. 00151. März 2017
- Kurzinventar, Niederweningen. Inv. Nr. V/5 und VI/3. Staatsarchivs des Kantons Zürich

Begriffe

ISOS	Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS	Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)
Personaldienstbarkeit	Es handelt sich hier um Zahlungen im Rahmen von □mbauten in den 70- und 80er-Jahren, welche bei historischen Gebäuden teils mitfinanziert wurden, was eine Personaldienstbarkeit auslöste.

Literaturliste

Das Büro IBID hat vor allem folgende Dokumente konsultiert:

- Hermann. 1997
- Häberle, Alfred: Niederweningen – von den Anfängen bis zur Gegenwart. Schlieren. 1992
- Hinweisinventar KDP
- Bericht der Denkmalpflege. Band 8

Für das Inventar des Kantons Zürich wurden weitere Dokumente zu Rate gezogen. Diese sind detailliert auf den jeweiligen Inventarblättern aufgeführt.